

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der
Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 06.10.2022
vom 18.04.2024**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Oktober 2022 (AB Uni 42/2022, S. 4013 ff.) wird folgendermaßen geändert:

1. Der Titel der Prüfungsordnung erhält folgende neue Fassung:

**„Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Universität
Münster“**

2. In der gesamten Prüfungsordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ durch „Universität Münster“ ersetzt.

3. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Bezeichnung „IfAS-Resort Prüfungen“ durch „IfAS-Ressort Prüfungen“ ersetzt.

4. § 9 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.“

5. § 10 erhält folgende neue Fassung:

„§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistungen zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein:

Klausuren: Innerhalb einer begrenzten Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln sowie unter Aufsicht eigenständig und allein Problemstellungen bearbeiten und Lösungen aufzeigen. Klausuren können auf Entscheid der Prüfenden vollständig oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

Referate: Innerhalb einer begrenzten Zeit über ein festgelegtes Thema einen (medienunterstützten) mündlichen Vortrag halten. Referate können auf Entscheid der Prüfenden als Einzel- oder Gruppenprüfung gehalten werden. An ein Referat kann sich eine Diskussionsrunde anschließen.

Hausarbeiten: Innerhalb einer festgelegten Zeit von maximal 6 Wochen ein vorgegebenes Thema selbständig schriftlich bearbeiten. Der Textteil exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge sollte 12 Seiten (+/- 3 Seiten) unter Einhaltung der geforderten Formatierung betragen. Anforderungen an die Gestaltung werden von den verantwortlich Lehrenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Problemorientierte schriftliche Arbeit: Schriftliche Bearbeitung eines vorgegebenen Themas mit einem begrenzten Umfang von 3-5 Seiten und einer begrenzten Bearbeitungszeit von zwei Wochen nach Ende der Präsenzphase oder der entsprechenden Lehrveranstaltung. Anforderungen an die Gestaltung werden von den verantwortlich Lehrenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Forschungsbericht: Informiert umfassend über eine durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung und deren Ergebnisse mit einem Textumfang von 5-7 Seiten exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge. Forschungsberichte können auf Entscheid der Prüfenden bei entsprechender Kennzeichnung als Gruppenprüfung abgelegt werden und zu einem in geeigneter Weise bekanntgegebenen Zeitpunkt bei den Prüfenden eingereicht werden. Anforderungen an die Gestaltung werden von den verantwortlich Lehrenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Mündliche Prüfungen: Innerhalb einer begrenzten Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln gegebene Problemstellungen mündlich bearbeiten und Lösungen diskutieren. Mündliche Prüfungen können auf Entscheid der Prüfenden als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit bis zu 5 Prüflingen durchgeführt werden (ausgenommen der staatlichen Prüfung zur Hebamme).

Wissenschaftliches Poster: Informiert komprimiert über eine durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung oder Hypothese(n) und deren Ergebnisse. Es kann durch einen Diskussionsteil von maximal 10 Minuten ergänzt werden. Anforderungen an die Gestaltung werden von den verantwortlich Lehrenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Wissenschaftliches Journal: Dokumentiert (stichpunktartig) in einfacher tabellarischer Form Inhalte/Themen einer Lehrveranstaltung und persönliche Erkenntnisse, aufkommende Fragen und persönliche Notizen vor dem Hintergrund einer Profilierung der Hebammentätigkeit. Die Bearbeitungszeit des wissenschaftlichen Journals beträgt zwei Wochen nach Beendigung des entsprechenden Moduls. Anforderungen an die Gestaltung werden von den verantwortlich Lehrenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Performanzprüfung: Innerhalb einer vorgegebenen Zeit werden praktische Fertigkeiten in der realen Anwendungssituation oder unter Laborbedingungen in der Simulation dargestellt und mit theoretischen Inhalten erläutert, begründet und reflektiert. Die theoretischen Inhalte können auf Entscheid der Prüfenden mündlich oder schriftlich eingefordert werden. Die Performanzprüfung kann mit elektronischen Eingabegeräten durchgeführt werden.

OSCE-Prüfungen (Objective structured clinical examination): Anhand standardisierter vorgegebener Aufgabenstellungen an mindestens 5 Stationen mit zeitlicher Begrenzung werden innerhalb eines

Prüfungsdurchgangs praktische Fertigkeiten dargestellt. Die OSCE-Prüfung kann auf Entscheid der Prüfenden mit Unterstützung elektronischer Eingabegeräte durchgeführt werden.

Praktikumsprotokoll: Das Praktikumsprotokoll enthält den von der/dem Studierende/n selbstverantwortlich zu führenden Tätigkeitsnachweis (entsprechend § 33 Absatz 2 Nr. 3 HebG und 4020 § 12 HebStPrV) und den von der Praxisanleitung zu führenden Dokumente (Vor-, Zwischen- und Abschlussgespräch inklusive Beurteilung). Der Umfang ist nicht definiert und geht als unbenotete Studienleistung nicht in die Abschlussnote ein. Das Praktikumsprotokoll ist bis zwei Wochen nach Beendigung des entsprechenden Praxiseinsatzes einzureichen.

Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. Die Prüfungsleistungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert.

(4) Mit der Anmeldung zu einem Modul erfolgt automatisch die Anmeldung zu der/den entsprechenden Prüfungs- und Studienleistung/-en und zu der/den entsprechenden Wiederholungs-/Nachholprüfung/-en. Für den Prüfungsrücktritt gilt § 26. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren zu den Modulen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht.

(5) Abs. 4 gilt nicht für Module innerhalb derer Wahlmöglichkeiten bestehen. In diesen Fällen ist eine gesonderte Anmeldung zu der/den Prüfungs- und Studienleistung/-en erforderlich. Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren zu den Modulen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Soweit die jeweilige Modulbeschreibung nichts Abweichendes regelt, ist mit der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt. Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Wiederholungsversuchen.

(6) Eine Prüfungs- oder Studienleistung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch durch eine Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(7) Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichem Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer/Beisitzerinnen erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

6. § 11 wird wie folgt geändert:

a) § 11 Abs. 1 S. 8 erhält folgende neue Fassung:

„Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.“

b) § 11 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

1,00= „sehr gut“, wenn er mindestens 88 Prozent,
 1,30 = „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent, aber weniger als 88 Prozent,
 1,70 = „gut“, wenn er mindestens 68,8 Prozent, aber weniger als 75 Prozent,
 2,00 = „gut“, wenn er mindestens 62 Prozent, aber weniger als 68,8 Prozent,
 2,30 = „gut“, wenn er mindestens 50 Prozent, aber weniger als 62 Prozent,
 2,70 = „befriedigend“, wenn er mindestens 42,8 Prozent, aber weniger als 50 Prozent,
 3,00 = „befriedigend“, wenn er mindestens 34 Prozent, aber weniger als 42,8 Prozent,
 3,30 = „befriedigend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 34 Prozent,
 3,70 = „ausreichend“, wenn er mindestens 12 Prozent, aber weniger als 25 Prozent, und
 4,00 = „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 12 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat. Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen nicht erreicht, so lautet die Note 5,0 = „mangelhaft“.“

7. § 12 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Für die Kleingruppenseminare in den Modulen 1.3, 2.2, 2.3, 3.1 und 4.1 gilt eine Anwesenheitspflicht von mindestens 85 %, da diese Lehrveranstaltungskategorie die berufspraktische Vorbereitung auf die praktische Tätigkeit beinhaltet. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.“

8. § 13 erhält folgende neue Fassung:

„§ 13 Die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll unter Einhaltung der geforderten Formatierung einen Umfang von 40 Seiten (+/- 4), exklusive Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge, nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 16 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das IfAS-Ressort Prüfungen. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 150 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu

machen. Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin, der/die gemäß Abs. 2 das Thema ausgegeben hat, von maximal zwei Studierenden als Gruppenarbeit angemeldet werden. Hierbei muss die individuelle Leistung der jeweiligen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Der Umfang der Arbeit wird in diesen Fällen entsprechend der Anzahl der beteiligten Studierenden angepasst.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Einreichung der Bachelorarbeit sollte so erfolgen, dass die Bewertung der Bachelorarbeit innerhalb der Vertragsdauer des Studienvertrages erfolgen kann.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 20 Absatz 4.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und im Einvernehmen mit dem Prüfer/der Prüferin, der/die gemäß Abs. 2 das Thema ausgegeben hat, kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten, sowie eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.“

9. In § 14 Abs. 1 S. 4 wird „nicht ausreichend“ durch „mangelhaft“ ersetzt. In § 14 Abs. 2 S. 6 wird „nicht ausreichend“ durch „mangelhaft“ und „der Dekanin/dem Dekan“ durch „dem Prüfungsausschuss“ ersetzt.

10. § 16 Abs. 3 wird gestrichen. § 16 Abs. 4 wird zu § 16 Abs. 3, § 16 Abs. 5 wird zu § 16 Abs. 4, § 16 Abs. 6 wird zu § 16 Abs. 5, § 16 Abs. 7 wird zu § 16 Abs. 6 und § 16 Abs. 8 wird zu § 16 Abs. 7.

11. § 17 wird wie folgt geändert:

a) § 17 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Zulassung zur staatlichen Prüfung durch die Examenskommission erfolgt auf schriftlichen Antrag. Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung durch die Examenskommission ist

- das erfolgreiche Absolvieren der Module 1.1-1.4, 2.1-2.3, 3.1, 4.1 und 4.2, 5.1, 5.2 und 5.4,
- ein bestehender Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung mit einem kooperierenden Praxispartner und
- die Absehbarkeit der Erfüllung der in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung. Dafür ist die Vorlage eines Nachweises nach § 12 HebStPrV der bisher geleisteten Tätigkeiten nach Anlage 3 HebStPrV erforderlich. Der vollständige Nachweis nach § 12 HebStPrV der Tätigkeiten nach Anlage 3 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.

Für die Durchführung, Inhalte und Wiederholung der in Absatz 2 genannten Module und deren Modulprüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 12 bis 41 HebStPrV.“

b) In § 17 Abs. 5 S. 1 wird „oder „ungenügend““ gestrichen.

12. In § 18 Abs. 5 S. 2 wird „die Dekanin/der Dekan“ durch „den Prüfungsausschuss“ ersetzt. In § 18 Abs. 9 S. 1 wird „die Dekanin/der Dekan“ durch „der Prüfungsausschuss“ ersetzt.

13. § 21 erhält folgende neue Fassung:

„§ 21 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1,00; 1,30 = „sehr gut“ = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht;
 1,70; 2,00; 2,30 = „gut“ = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
 2,70; 3,00; 3,30 = „befriedigend“ = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
 3,70; 4,00 = „ausreichend“ = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
 5,00 = „mangelhaft“ = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr entspricht.

Für Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem IfAS-Ressort Prüfungen spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Medizinischen Fakultät (Universität Münster) bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer den ersten beiden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

- bis unter 1,50 = sehr gut;
- 1,50 bis unter 2,50 = gut;
- 2,50 bis unter 3,50 = befriedigend;
- 3,50 bis einschließlich 4,00 = ausreichend;
- über 4,00 = mangelhaft.

(5) Aus den Noten der Module und Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 4,16 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer den ersten beiden werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

- bis unter 1,50 = sehr gut;
- 1,50 bis unter 2,50 = gut;
- 2,50 bis unter 3,50 = befriedigend;
- 3,50 bis einschließlich 4,00 = ausreichend;
- über 4,00 = mangelhaft.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

(7) Die Benotung der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Berufsbezeichnung „Hebamme“ richtet sich nach § 20 HebStPrV.

(8) Die Gewichtung der Prüfungsteile der staatlichen Prüfung und die Bildung der Gesamtnote der staatlichen Prüfung richten sich nach §§ 32 bis 34 HebStPrV.“

14. § 24 erhält folgende neue Fassung:

„§ 24 Qualifizierung zur Praxisanleitung

Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er zudem ein Zertifikat über die berufspädagogische Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung von mindestens 300 Stunden nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 HebStPrV (siehe Module 1.1, 1.4 (LV-1 und LV-3), 2.1, 5.1 (LV-1 und LV-3) und 8.2)“

15. In § 26 Abs. 1 S. 1 wird „nicht ausreichend“ durch „mangelhaft“ ersetzt. In § 26 Abs. 5 S. 1 und S. 2 wird „nicht ausreichend“ durch „mangelhaft“ ersetzt.

16. Der Anhang „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

a) Das Modul 1.1 „Grundlagen beruflicher Identität“ erhält folgende neue Fassung:

1.1 Grundlagen beruflicher Identität

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Grundlagen beruflicher Identität
Modulnummer	HebWiss-1.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul bildet die Grundlage für eine Identitätsbildung als Hebamme, indem grundlegende berufliche Aspekte vermittelt werden und mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Theorien die eigene Persönlichkeit reflektiert wird. Zudem werden die Studierenden auf die persönlichen Anforderungen des Studiums und den Hebammenberuf vorbereitet.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:	
<ul style="list-style-type: none"> - Historische, professionstheoretische und professionssoziologische Entwicklung des Hebammenberufes - Konzepte und Theorien der Hebammenwissenschaft, Abgrenzung zu Bezugswissenschaften - Einführung in berufsrechtliche und berufsethische Grundlagen zur Ausübung des Hebammenberufs - Hebammenspezifische Versorgungsstrukturen und interdisziplinäre Zusammenarbeit - Leitgedanken der Hebammenarbeit/Hebammenwissenschaft - Bedeutende psychosoziale Theorien, Modelle und Methoden - Grundlagen und Methoden der Psychohygiene, Stressbewältigung, kollegiale Beratung - Selbstmanagement und Zeitmanagement im Studium, Lernstrategien, Lerntypen, lebenslanges Lernen - Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen Lektüre 	

Lernergebnisse
Die Absolvent*innen...
<ul style="list-style-type: none"> - beschreiben den Hebammenberuf in seinen Merkmalen sowie Verantwortlichkeiten und im Kontext der gesetzlichen Rahmenbedingungen und stellen ihn unter professionstheoretischer Perspektive dar, - können unterschiedliche hebammenspezifische Betreuungskonzepte und Versorgungsstrukturen beschreiben und deren Vor- und Nachteile benennen, - können theoriegeleitet Werte und Haltungen sowie unterschiedliche Rollen beschreiben und mit dem Berufsbild der Hebamme abgleichen, - verfügen über Kenntnisse, um in der Betreuungssituation eine kulturoffene und bestärkende Haltung einzunehmen,

- orientieren sich in der Betreuungssituation und in der Selbstfürsorge am Leitgedanken der Salutogenese und des Empowerments,
- reflektieren Einstellungen, Haltungen und Entscheidungen,
- nennen Voraussetzungen, um das Hebammenstudium unter Beachtung individueller Lernpotenziale und Stressbewältigung zu absolvieren,
- kennen ausgewählte sozialwissenschaftliche Theorien und übertragen sie auf die Hebammenarbeit.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich III:

III.1. kennen die Bedeutung und theoretischen Hintergründe, um in der Arbeit die Autonomie und der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Kompetenzbereich V:

V.1. kennen Grundlagen zum Analysieren und Reflektieren von hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, der Steuerung von Versorgungsprozessen und der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit,

V.2. beschreiben die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit für individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und nennen theoriegeleitete Ansätze diese Lösungen teamorientiert umzusetzen,

V.3. erkennen die Notwendigkeit der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Kompetenzbereich VI:

VI.2. beschreiben die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,

VI.3. benennen berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,

VI.4. kennen die Berufsethik ihrer Profession und erkennen diese als Grundlage an, um in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte treffen zu können,

V.5. verfügen über Grundlagenwissen für ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und stellen die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Profession dar.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung		Grundelemente der Hebammenarbeit	P	30h/2SWS	30h
2	Seminar		Kritische Selbstreflektion	P	30h/2SWS	45h
3	Seminar		Selbstmanagement in Studium und Beruf	P	30h/2SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP /	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische	Gewichtung

	MTP			Anbindung an LV Nr.	Modulnote
1	MAP	Hausarbeit Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	12 S. oder 15 Min.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		-			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		WiSe			
Modulbeauftragte*r/FB		Institut für Hebammenwissenschaft	05		

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-			
Modultitel englisch		Fundamentals of professional identity			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Core elements in midwifery			
		LV Nr. 2: Critical self-reflection			
		LV Nr. 3: Self-management during study and work			

8	Sonstiges				
Zusammen mit den Modulen 1.4 (LV-1 und LV-3), 2.1, 5.1 (LV-1 und LV-3) und 8.2 ergeben sich insgesamt 315 Stunden berufspädagogischer Inhalte für die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach § 10 Absatz 1 Nr. 3 HebStPrV.					

b) Das Modul 1.3 „Pflegerische Grundlagen“ erhält folgende neue Fassung:

1.3 Pflegerische Grundlagen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
--------------------	------------------------------------

Modul	Pflegerische Grundlagen
Modulnummer	HebWiss-1.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul beinhaltet theoretische und berufspraktische Inhalte zu pflegerischem Handeln im Rahmen der Hebammenarbeit zur Vorbereitung auf die Praxiseinsätze. Hierbei kommen dem sicheren Umgang mit Medizinprodukten und einer angemessenen Hygiene vor dem Hintergrund des Eigenschutzes und des Fremdschutzes eine zentrale Bedeutung zu.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Pflegerische Grundlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegeprozess - Hebammenassessment - Methoden der Erfassung des Unterstützungsbedarfs und Risikoeinschätzung - Indikationen für und adäquate Durchführung von pflegerischen Maßnahmen zur Unterstützung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse sowie hygienischer Anforderungen - Einführung in medizinische Therapiekonzepte und Therapieformen - Definition und Einteilung von Medizinprodukten bzw. medizintechnischen Geräten und Anforderungen an den Gebrauch aus technischer und rechtlicher Sicht - Funktion und Anwendungsbereich häufig eingesetzter geburtshilflicher Medizinprodukte - Klinische Bedeutung und Methoden der Vitalzeichenkontrolle - Theoretische Grundlagen zu und Durchführung von häufigen medizin-pflegerischen Handlungen der Frau - Anforderungen an die sichere und komplikationsvermeidende Durchführung medizin-pflegerischer Handlungen - Praktische Übungen zum Umgang mit pflegerischen und medizinischen Arbeitsmitteln - Grundlagen der Dokumentation - Umgang mit Patient*innendaten, Umgang mit Angehörigen - Interdisziplinäre Zusammenarbeit Pflege und Hebamme 	
Mikrobiologie, Virologie und Hygiene:	
<ul style="list-style-type: none"> - Infektionsketten, Unterbrechung und Prävention; - Krankenhaus-, Umwelt- und Individualhygiene, Hygieneplan/Leitlinien (klinisch und außerklinisch) - Desinfektion, Sterilisation - Diagnostik und Therapie von gängigen Infektionskrankheiten, molekulare Grundlagen der Pathogenität von Infektionserregern - Krankheitserreger, Infektion, Kolonisation, physiologische Flora mit Bedeutung für die Schwangerschaft - Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie 	

- Grundlagen der medizinischen Virologie
- Praktische Übungen zum hygienischen Arbeiten
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- kennen wichtige Methoden zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs,
- beschreiben den Pflegeprozess und übertragen ihn auf den Bereich der Hebammenarbeit,
- beachten Patient*innensicherheit und Eigenschutz bei der Anwendung von Geräten zur Diagnostik und Therapie,
- benennen und beachten Hygieneregeln im klinischen und außerklinischen Setting,
- benennen in der Geburtshilfe wesentliche mikrobiologische und virologische Krankheitserreger, deren Übertragung sowie Prävention und Therapie,
- benennen unterschiedliche Formen und Hilfsmittel zu Diagnosezwecken und deren Anwendungsbereich,
- entwickeln ein grundlegendes pflegerisches Verständnis und übertragen dies auf die geburtshilfliche Situation,
- können häufige medizin-pflegerische Maßnahmen unter einfachen Bedingungen durchführen.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

I.1.b. nennen Methoden und Assessmentinstrumente zur Überwachung und Beurteilung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit,

I.2.j. führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch.

Kompetenzbereich IV:

IV.4. verfügen über Grundlagenwissen zur zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Pflegerische Grundlagen	P	60h/4SWS	75h
2	Seminar		Grundlagen der Infektiologie und Hygiene	P	30h/2SWS	30h
3	Kleingruppen-seminar		Modulübergreifende Praktische Fertigkeiten	P	15h/1SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur Oder Mündliche Prüfung	90 Min. Oder 15 Min.	LV-Nr. 1	5/7

		(Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)			
2	MTP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	45 Min. Oder 10 Min.	LV-Nr. 2	2/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.				
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.				

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung	WiSe				
Modulbeauftragte*r/FB	Institut Hebammenwissenschaft	für	05		

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-				
Modultitel englisch	Basics in nursing care				
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basics in nursing care				
	LV Nr. 2: Basics in infectiology and hygiene				
	LV Nr. 3: Module-spanning skills training				

8	Sonstiges				
	-				

c) Das Modul 1.4 „Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz I“ erhält folgende neue

Fassung:**1.4 Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz I**

Studiengang	Hebammenwissenschaft B.Sc.
Modul	Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz I
Modulnummer	HebWiss-1.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Basismodul beschreibt den Goldstandard für eine qualitativ hochwertige und zugleich frauenorientierte Hebammenbetreuung. Jede Entscheidung sollte auf empirischen Fakten (wissenschaftlicher Evidenz) und dem Einbezug individueller Bedürfnisse getroffen werden und unter Anwendung von Qualitätskriterien ausgewertet werden. Die Auseinandersetzung mit empirischen Fakten erfolgt in Form von aufbereiteter Forschungsliteratur. Im Zusammenhang mit wissenschaftlichem Arbeiten werden die Grundlagen für wissenschaftliches Schreiben vermittelt, welches im Studienverlauf im Rahmen von Hausarbeiten eingeübt wird und in der Bachelorarbeit mündet.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definition und Prinzipien der evidenzbasierten Medizin und evidenzbasierten Midwifery - Sechsstufige Methodik der evidenzbasierten klinischen Entscheidungsfindung - Interne und externe Evidenzen im Spannungsfeld zum Patient*innenwunsch - Evidenzbasierte Entscheidungsfindung im interprofessionellen Team - Leitlinienarbeit: Entstehung, Bedeutung, finden und bewerten - Expertenstandards, Nationales Gesundheitsziel, Richtlinien (und weitere Institutionen/öffentliche Datenbanken/Gesundheitsstatistik) - Grundlagen von Qualitätsmanagement und Patient*innensicherheit in der klinischen und außerklinischen Tätigkeit - Hebammenassessment und Hebammendiagnosen, Behandlungsplan und Risikomanagement - Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens 	
Lernergebnisse	
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundzüge von evidenzbasiertem Arbeiten und können die Bedeutung für eine qualitativ hochwertige Arbeit beschreiben, - benennen die Bedeutung und Instrumente der praktischen Umsetzung, - beschreiben die Herausforderungen der Umsetzung von EBM im Berufsalltag, 	

- reflektieren kritisch mögliche Diskrepanzen zwischen verbindlichen Richtlinien, Empfehlungen, Wunsch der Frau und Differenzen des Betreuungspersonals,
- verfassen selbständig Texte nach wissenschaftlichem Standard.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich II:

II.1. verfügen über Kenntnisse zum Erschließen und Bewerten gesicherter Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse,

II.2. kennen digitale Möglichkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,

II.3. verfügen über theoretisches Wissen über die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf und kennen die Bedeutung der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,

II.5. nennen Prinzipien zur Analyse, Evaluation und Reflektion der Effektivität und Qualität von beruflichem Handeln während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.

Kompetenzbereich III:

III.1. beschreiben die Notwendigkeit der Berücksichtigung und Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen im Kontext der EBM.

Kompetenzbereich IV:

IV.4. beschreiben Ansprüche an eine fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patient*innensicherheit.

Kompetenzbereich V:

V.4. beschreiben Grundkenntnisse zur intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Evidenzbasiertes Arbeiten	P	30h/2SWS	30h
2	Seminar		Wissenschaftlich schreiben	P	30h/2SWS	30h
3	Seminar		Qualitätsmanagement	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit Oder	12 S. oder		6/6

	Klausur (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min.		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6/240		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine			

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	-			

6	Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung	WiSe			
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05		

7	Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-			
Modultitel englisch	Evidence based Midwifery – working methods I			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Evidence based working			
	LV Nr. 2: Quality Management			
	LV Nr. 3: Basic principles of scientific writing			

8	Sonstiges			
	Zusammen mit den Modulen 1.1, 2.1, 5.1 (LV-1 und LV-3), 8.2 und LV-1 und LV-3 ergeben sich insgesamt 315 Stunden berufspädagogischer Inhalte für die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach §10 Abs. 1 Nr. 3 HebStPrV.			

d) Das Modul 2.1 „Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau“ erhält folgende neue Fassung:

2.1 Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Professionelle Gestaltung von Kommunikation und Beziehungsaufbau

Modulnummer	HebWiss-2.1
--------------------	-------------

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul vermittelt die Grundlagen für eine gelingende Kommunikation und einen professionellen Beziehungsaufbau im Arbeitsfeld. Dies bezieht sich sowohl auf die Betreuungssituation als auch auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit als Basis für eine gelingende Arbeitsbeziehung.	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kongruente Beziehungsarbeit, Achtung der individuellen Intimsphäre - Kommunikationsmodelle, Beratungs- und Entscheidungsfindung - Anamneseerhebung-Fragemethoden - Gewaltfreie Kommunikation - Geschlechtssensible Sprache - Kultursensible Kommunikation - Beobachtungskompetenz/non-verbale Kommunikation - Umgang mit Konflikten - Bindungstheorien, Bindungsförderung - Teambuilding, Grundlagen gelingender interdisziplinärer Zusammenarbeit - praktische Übungen zur professionellen Kommunikation - Literaturarbeit der in der Lehrveranstaltung angegebenen Literatur 	
Lernergebnisse	
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben die Kommunikation innerhalb ihres Arbeitsfelds theoriegeleitet und reflektiert, - erörtern Grundlagen der kultursensiblen und geschlechtersensiblen Kommunikation, - erheben eine umfassende Anamnese und Diagnosen unter Einbezug von verbaler und non-verbaler Kommunikation sowie Beobachtungskompetenz, - beschreiben den Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung, - nennen unterschiedliche Methoden der Kommunikation und wenden sie situationsspezifisch an, - verfügen über Grundverständnis zu Kernelementen einer gelingenden Kommunikation und übertragen dieses Wissen auf die geburtshilfliche Situation, - beschreiben Voraussetzungen zur Förderung einer guten intra- und interdisziplinären Zusammenarbeit. 	
<p>Anlage 1 HebStPrV</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.1. nennen Methoden und Theorien, um durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses beizutragen,</p>	

IV.2. beschreiben Methoden und Theorien, um durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken beizutragen,
 IV.3. verfügen über Kenntnisse zur Gestaltung und Evaluierung von theoriegeleiteten Beratungskonzepten sowie Kommunikations- und Beratungsprozessen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Kommunikation und Beziehungsaufbau	P	60h/4SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung	
					Modulnote	
1	MAP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min. Oder 15 Min.		5/5	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.			
	Keine					

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		-	

6		Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung		SoSe	

Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05
-----------------------	-----------------------------------	----

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Communication and relationship building professionally designed	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Communication and relationship building	

8	Sonstiges	
	Zusammen mit den Modulen 1.1, 1.4 (LV-1 und LV-3), 5.1 (LV-1 und LV-3) und 8.2 ergeben sich insgesamt 315 Stunden berufspädagogischer Inhalte für die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach §10 Abs. 1 Nr. 3 HebStPrV.	

e) Das Modul 2.2 „Grundlagen der Begleitung während Schwangerschaft und Geburt“ erhält folgende neue Fassung:

2.2 Grundlagen der Begleitung während Schwangerschaft und Geburt

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Grundlagen der Begleitung während Schwangerschaft und Geburt
Modulnummer	HebWiss-2.2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	11	
Workload (h) insgesamt	330	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Hebammen begleiten Frauen während regelrechter Schwangerschaft und Geburt eigenverantwortlich. Dieses Basismodul vermittelt die fachlichen Grundlagen zur eigenverantwortlichen Begleitung von physiologischen Prozessen und deren Förderung nach dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das Modul greift Inhalte aus dem ersten Semester auf und bereitet auf das Praxismodul-1 vor. In den folgenden Praxisphasen werden die Inhalte sukzessiv vertieft.		
Lehrinhalte		
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Entwicklungspsychologie und Pränatalpsychologie - Physiologie der Schwangerschaft - Physiologie der fetalen Entwicklung und deren Beurteilung 		

- Grundlagen der Schwangerenbetreuung
- Evidenzbasierte hebammenkundliche Methoden der Diagnostik: Befunde erheben, bewerten und dokumentieren beginnend mit Feststellung der Schwangerschaft
- Schwangerenvorsorge inkl. Grundlagen der Pränataldiagnostik
- Versorgungsmodelle (national und international), Behandlungsplan, Geburtsorte und deren Spezifika, Interdisziplinarität
- Körperliche und psychische Veränderungen im Schwangerschaftsverlauf
- Evidenzbasierte Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Arbeitsfeldbezogene Pharmakologie
- Allgemeine Beratungsinhalte nach aktueller Mutterschaftsrichtlinie
- IGeL in der Schwangerschaft
- Den Mutterpass als Informationsquelle und Dokument nutzen
- Anamneseerhebung
- Weibliche Sexualität und Reproduktion
- Ernährungsberatung/Nährstoffbedarf in der Schwangerschaft
- Physiologische Laborveränderungen
- Schwangerschaftserleben aus Sicht der Frau
- Differenzierte Betrachtung von klinischer und außerklinischer Begleitung
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Grundlagen der Geburt, Geburtsphasen, Geburtsmechanik, Physiologie der Geburt
- evidenzbasierte Förderung der Physiologie
- Umgang mit Schmerz und Schmerztherapie
- Geburtseinleitung und Wehenförderung
- Evidenzbasierte Methoden zur Überwachung maternaler und fetaler Gesundheit
- Evidenzbasierte Beurteilung des Geburtsfortschritts
- Entwicklung des Kindes
- Einführung in Geburtsbeendigung vag-operativ und Sectio (primär und sekundär)
- Erstversorgung des gesunden reifen Neugeborenen/Bonding
- Abnabelung (früh/spät)
- Geburtsverletzungen Klassifikation
- Plazentarperiode
- Dokumentation
- Gewalt unter der Geburt
- Arbeitsfeldbezogene Pharmakologie
- Geburtserleben aus Sicht der Frau
- Differenzierte Betrachtung von klinischer und außerklinischer Begleitung
- Förderung der Partizipation
- Interdisziplinäre Entscheidungsfindung, Empowerment
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- beziehen bei der Beratung soziale, religiöse und kulturelle Bedürfnisse ein,
- beschreiben unterschiedliche Anforderungen an die klinische und außerklinische Hebammenbetreuung,
- verwenden geburtshilfliche Nomenklatur,
- beschreiben die Physiologie und erkennen Abweichungen von der Norm,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse zur Leitung der Plazentarperiode,
- nennen wichtige Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen gängiger geburtshilflicher Medikamente.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I.1:

I.1.a. diskutieren evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,

<p>I.1.b. können eine Schwangerschaft feststellen und nennen Methoden, um die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente zu überwachen,</p> <p>I.1.c. stellen die Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind, dar; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und benennen geeignete weiterer Expertise,</p> <p>I.1.d. beschreiben physiologische Veränderungen in der Schwangerschaft und nennen Aspekte eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und kennen geeignete Maßnahmen zur Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden,</p> <p>I.1.e. nennen Methoden, um die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie zu beurteilen und bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hinzuwirken,</p> <p>I.1.f. verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und nennen Methoden, um die schwangere Frau und ihre Familie, der individuellen Lebenssituation entsprechend, auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vorzubereiten,</p> <p>I.1.g. beschreiben und diskutieren die Besonderheiten unterschiedlicher Geburtsorte, um die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts zu beraten und mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan zu erstellen,</p>
<p>I.2.a. verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,</p> <p>I.2.b. verfügen über Kenntnisse zur Leitung physiologischer Geburten bei Schädellage, kennen Untersuchungen und Überwachungsmethoden nach der Geburt von Mutter und Neugeborenem unter Berücksichtigung der Förderung der Eltern-Kind-Bindung sowie der Aufnahme des Stillens,</p> <p>I.2.c. diskutieren Maßnahmen zur Betreuung der Frau während der Geburt und Überwachung des ungeborenen Kindes sowie des Geburtsverlaufes mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,</p> <p>I.2.e. beschreiben die Notwendigkeit und geeignete Methoden der Aufklärung über eine ärztliche Behandlung gegenüber der Frau und ihrer Begleitung.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,</p> <p>II.3. wenden theoriegeleitete Methoden für die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während der Schwangerschaft bei physiologischem Verlauf an und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau sowie die Gesundheitsförderung und Prävention.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. diskutieren die Berücksichtigung und Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, mit dem Ziel, physiologische Prozesse zu unterstützen.</p>
<p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.3. gestalten und bewerten theoriegeleitet Beratungs- und Entscheidungsprozesse,</p> <p>IV.4. vertiefen das Wissen über die Bedeutung einer zeitnahen, fachgerechten und prozessorientierten Dokumentation von Maßnahmen während der Geburt und der Bedeutung für die Qualität der Informationsübermittlung in Bezug auf die Patient*innensicherheit.</p>
<p>Kompetenzbereich V</p> <p>V.1. analysieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,</p> <p>V.2. diskutieren individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen,</p> <p>V.3. entwickeln erste Ideen zur interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft und Geburt.</p>

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Originäre Hebammentätigkeit während Schwangerschaft und Geburt	P	150h/10SWS	165h
2	Kleingruppen-seminar		Modulbezogene praktische Fertigkeiten	P	15h/1SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung Oder Klausur Oder Problemorientierte schriftliche Arbeit: (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	20 Min. oder 120 Min oder 3-5 S.		11/11
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird die vorherige Teilnahme an den Modulen 1.1 bis 1.4 empfohlen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugewiesenen Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die

	Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.
--	-----------------------------------------------------------------------------------

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Support during pregnancy and birth		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Primary tasks in midwifery during pregnancy and birth		
	LV Nr. 2: Module based skills		

8	Sonstiges		
	-		

f) Das Modul 2.3 „Kernelemente der postpartalen Begleitung“ erhält folgende neue Fassung:

2.3 Kernelemente der postpartalen Begleitung

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Kernelemente der postpartalen Begleitung
Modulnummer	HebWiss-2.3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	7	
Workload (h) insgesamt	210	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul vermittelt die fachlichen Grundlagen einer evidenzbasierten Begleitung und Überwachung von Wöchnerinnen und gesunden reifen Neugeborenen. Die Förderung eines guten Stillstarts und Unterstützung beim Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Neugeborenem stehen im Vordergrund ebenso wie die Förderung der Physiologie. Das Modul greift Inhalte aus dem ersten Semester auf und bereitet auf das Praxismodul-1 vor und wird in den folgenden Praxisphasen sukzessiv vertieft.	

Lehrinhalte

In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:

- (inter)nationale Leitlinien und Empfehlungen
- Definition und Bedeutung des Wochenbetts und Erleben der postpartalen Periode aus Sicht der Frau
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Veränderungen in der postpartalen Phase bei Mutter und Kind
- Überwachung und Förderung der physiologischen genitalen und extragenitalen Rückbildungsvorgänge sowie Diagnose und Therapie von Regelabweichungen
- Überwachung, Pflege und Versorgung des gesunden Neugeborenen und Säuglings von der U1 bis zum Ende des ersten Lebensjahres
- Förderung der Eltern-Kind-Bindung
- Physiologie des Wochenbetts
- Physiologie und Förderung der Laktation
- Grundlagen der Stillberatung und Hilfe bei Stillschwierigkeiten
- Themenspezifische Grundlagen der Dokumentation
- Außerklinische Wochenbettbegleitung
- Allgemeine Beratungsthemen im Wochenbett
- Berücksichtigung individueller Ressourcen und Wünsche bei Behandlungsplanerstellung
- Situationspezifische Kommunikation und Beziehungsgestaltung
- Unterstützungsangebote, Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Betreuungskonzepte (national und international) und
- Wochenbeterleben und Elternwerden aus Sicht der Frau/Familie
- Fertigkeitstraining in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- nennen wichtige Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen gängiger Medikamente während Wochenbett und Stillzeit,
- erstellen einen individuellen Betreuungsplan und integrieren Grundlagen des Qualitätsmanagements.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I.3:

Mutter, Kind und Familie unter Wahrnehmung und Achtung individueller, sozialer, kultureller und religiöser Bedürfnisse zu begleiten und beraten,

I.3.a. beschreiben evidenzbasierte Verfahren zur Förderung der physiologischen Prozesse in Wochenbett, Stillzeit und der kindlichen Entwicklung,

I.3.b. nennen Untersuchungen und Versorgungsmethoden, um die Gesundheit der Frau und des Neugeborenen zu beurteilen sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie einzuschätzen,

I.3.c. erörtern die postpartalen Adaptationsprozesse und nennen Maßnahmen zur Förderung des Stillens, kennen Methoden zur Anleitung zum Stillen sowie Hilfestellung bei Stillproblemen,

I.3.d. verfügen über Wissen zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, sowie zu Methoden der Anleitung der Eltern zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings und benennen Untersuchungen und Impfungen,

I.3.e beschreiben die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und nennen Methoden der altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling,

I.3.f. erörtern Maßnahmen zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,

I.3.g diskutieren Fragen der Familienplanung und Methoden einer angemessenen Aufklärung der Frau,

I.3.i. benennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen der Frau und ihrer Familie und nennen bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen.

Kompetenzbereich II: II.3. wenden Methoden für die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während der Wochenbett- und Stillzeit bei physiologischem Verlauf an und berücksichtigen die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention, II.5. diskutieren Methoden, um Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse zu analysieren, evaluieren und reflektieren.
Kompetenzbereich III: III.1. analysieren Möglichkeiten der Berücksichtigung und Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen
Kompetenzbereich IV: IV.4. nennen unterschiedliche Dokumentationsmethoden und legen dar, dass durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patient*innensicherheit beigetragen wird.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Betreuung von Mutter und Kind nach der Geburt bis zum ersten Lebensjahr	P	90h/6SWS	105h
2	Kleingruppen-seminar		Modulgebundenes Fertigkeitstraining	P	15h/1SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung Oder Klausur Oder Problemorientierte schriftliche Arbeit: (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	15 Min. oder 90 Min oder 3-5 S.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	

	Keine		
--	-------	--	--

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird die vorherige Teilnahme an den Modulen 1.1 bis 1.4 empfohlen.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugewiesenen Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Accompanying mother and child after birth		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Accompanying mother and child after birth and the first year		
	LV Nr. 2: Module based practical skills		

8	Sonstiges		
	-		

g) Das Modul 2.4 „Praxismodul 1“ erhält folgende neue Fassung:

2.4 Praxismodul 1

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-1
Modulnummer	HebWiss-2.4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	7	
Workload (h) insgesamt	210	

Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul bietet eine erste Orientierung im Berufsfeld und erste theoriegeleitete und praktische Erfahrungen im Umgang mit (werdenden) Müttern, Eltern und Neugeborenen. Das bisherige Wissen und die Fertigkeiten aus den Modulen 1.3, 2.1, 2.2 und 2.3 werden angewandt und erste Erfahrungen reflektiert.	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes (Zielsetzung, Ablauf, Reflektion) - Einführung in die Portfolioarbeit - Bedeutung und Einführung in das Praktikumsprotokoll <p>Praxiseinsatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Routineabläufe im Kreißaal, Kreißaalorganisation - Einführung in die örtlichen Dokumentationssysteme - Erste Erfahrungen in der fachgerechten Dokumentation (unter Anleitung) - begleiten Schwangere während der ärztlichen Aufnahmeuntersuchung/Sono/ggf. Abstriche - erheben Anamnesen bei geeigneten (wenig belasteten und low-risk) Schwangeren - Nutzen Methoden zur Überwachung der fetalen Gesundheit und bewerten die Ergebnisse (unter Anleitung) - nutzen Methoden zur Überwachung der maternalen Gesundheit und bewerten der Ergebnisse (unter Anleitung) inkl. Blutentnahme bei geeigneten Schwangeren - beobachten und begleiten vornehmlich low-risk Geburtsverläufe (besonders Verhalten in den unterschiedlichen Geburtsphasen, Bedürfnisse der Frau und ihrer Begleitung, Verhalten der Hebamme) - Hilfestellung und Unterstützung bei der Wehenverarbeitung - sammeln erste begleitete Erfahrungen bei äußerer und vaginaler Untersuchungen und bewerten den Befund - Begleitung und Mitwirken bei der Plazentarperiode und postpartalen Versorgung - Beobachtung und Unterstützung des Bondings - Beobachtung und Unterstützung des Erstanlegens (Stillförderung) - Beobachtung und Mitwirken bei der Erstversorgung des Neugeborenen und der U1 (inkl. Prophylaxen) - assistieren bei der Vor- und Nachbereitung von Räumen, Instrumenten, Geräten und Material - wenden Hygieneregeln an - begleiten und unterstützen bei der Verlegung auf die (Wochen-)station und Übergabe an das Stationspersonal - Umgang und Verabreichung von Arzneimitteln (unter Anleitung und Aufsicht) - Umgang mit Medizinprodukten (ggf. Geräteschein erwerben) <p>Orientierung auf der Wochenstation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klinikinterner Standard zum Aufnahmeverfahren - Klinikinterner Standard zur Versorgung postpartal - Klinikinterner Standard zur Versorgung des gesunden reifen Neugeborenen - Routineabläufe und Organisation - Einführung in die Nutzung der Dokumentationssysteme - Methoden zur Überwachung des Gesundheitszustands der Wöchnerin (Begleitung und Mitwirken bei der Wochenbettvisite, bei Zwischenuntersuchungen und Abschlussuntersuchungen) - Methoden zur Überwachung des Gesundheitszustands des gesunden Neugeborenen (Begleitung und Mitwirken bei Routineversorgung inkl. Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxen) 	

- assistieren bei der Vor- und Nachbereitung von Räumen, Instrumenten, Geräten und Material
- Begleitung und Mitwirken bei der Anleitung von Wöchnerinnen zur Versorgung des Neugeborenen
- Begleitung und Mitwirken bei der Stillunterstützung
- Begleitung und Unterstützung bei der Beratung der Wöchnerin
- Begleitung und Mitwirken bei der pflegerischen Versorgung des Neugeborenen
- Angewandte Hygiene im Arbeitsfeld
- Umgang und Verabreichung von Arzneimitteln (unter Anleitung)
- Begleitete Durchführung der Blutentnahme bei geeigneten Wöchnerinnen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

- organisieren sich im Praxiseinsatz selbständig und lernen, den Lernprozess zu steuern und zu dokumentieren
- setzen sich kritisch mit dem klinikinternen Aufnahme-procedere und den aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen aus Leitlinie auseinander.

Praxiseinsatz:

- erkennen Strukturen der Organisation im Krankenhaus,
- kennen die interdisziplinären Versorgungsstrukturen und die Aufgaben der Hebamme in den Arbeitsbereichen,
- kommunizieren fachgerecht unter Verwendung der medizinischen Nomenklatur,
- nutzen unter Anleitung Dokumentationssysteme, Anamneseerhebung und zeigen Beobachtungskompetenz bei der Informationssammlung,
- bauen theoriegeleitet Beziehungen auf (zu Klient*innen und innerhalb des interdisziplinären Teams),
- fördern unter Anleitung physiologische Prozesse unter dem Gesichtspunkt des Empowerments (psychische und physische Unterstützung der Gebärenden, Bonding, Stillen, Einbeziehung der Eltern in die Versorgung des Neugeborenen),
- sammeln erste Erfahrungen unter Anleitung in der medizinischen und pflegerischen Versorgung unter Beachtung der Krankenhaushygiene,
- reflektieren Routineabläufe und Standards mit aktuellen (inter)nationalen wissenschaftlichen Empfehlungen,
- wirken mit an der Betreuung der Frau während der Geburt und Überwachung des ungeborenen Kindes sowie des Geburtsverlaufes mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel (unter Anleitung).

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen-1	P	9h/0,6SW S	47h
2	Begleitetes externes Praktikum		Wochenbett und Stillzeit-77h	P	77h	
3	Begleitetes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt-77h	P	77h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit Oder Performanzprüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	3-5 S. oder 10 Min.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Praktikumsprotokoll				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul 1.3 3. Empfohlen: Vorherige Teilnahme an den Modulen 2.1 bis 2.3
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical module 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Job attached learning-1
	LV Nr. 2: Puerperium and breastfeeding – 77h
	LV Nr. 3: Pregnancy and birth – 77h

8 Sonstiges	

	Pflichten des Praxispartners: Organisation des Praktikums und Erstellen eines Praxiseinsatzplans <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden Aufgaben der Praxisbegleitung <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit im Rahmen der Praktikumsprechstunde
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

h) Das Modul 3.1 „Geburtsmedizin und Frauenheilkunde“ erhält folgende neue Fassung:

3.1 Geburtsmedizin und Frauenheilkunde

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Geburtsmedizin und Frauenheilkunde
Modulnummer	HebWiss-3.1

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	WiSe
	Leistungspunkte (LP)	14
	Workload (h) insgesamt	420h
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Das Aufbaumodul baut auf Kenntnissen zu physiologischen Abläufen aus Semester 1 und 2 auf und fokussiert das frühzeitige Erkennen und die Rolle der Hebamme in komplikationsbehafteten Situationen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Es werden theoretische und berufspraktische Inhalte vermittelt, die im anschließenden Praxismodul-2 Anwendung finden und in folgenden Praxismodulen vertieft werden.	
	Lehrinhalte	
	In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> - Ätiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention geburtshilflich relevanter gynäkologischer Erkrankungen - Ätiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention geburtshilflich relevanter allgemeinmedizinischer Erkrankungen - Ätiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention schwangerschaftsspezifischer Erkrankungen - Ätiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention für die Schwangerschaft relevanter Infektionskrankheiten - Auswirkung auf Gesundheit und Schwangerschaftserleben, Anforderungen an die Hebammenarbeit - Interdisziplinäre Betreuungskonzepte - Genese, Risikofaktoren und Hintergründe zu Frühgeburtlichkeit und Abort 	

- Beratung und Begleitung bei pränataler Diagnostik, Schwangerschaftsabbruch und Fetozid
- Beratung zum geeigneten Geburtsort und Geburtsplanung unter Einbezug der medizinischen Situation
- Ätiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention psychischen Erkrankungen
- Ätiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention von Geburtskomplikationen und regelwidrigen Geburtssituationen und Notfälle unter Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe
- Ätiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention von Störungen in der (Post-)Plazentarperiode
- Ätiologie, Epidemiologie, Therapie und Prävention von Mastitis
- Notfallmanagement klinisch und außerklinisch
- Pathologische fetale Herztonmuster
- Spezifische Geburtsbegleitung bei Mehrlingen, Beckenendlage, Frühgeburt, Fetozid/Interruptio, IUFT
- Höhergradige Geburtsverletzungen und Episiotomie, Einführung in die Nahtversorgung einfacher Verletzungen
- Instrumente zur Risikobewertung
- Handlungsfeldspezifische Pharmakologie
- Fachgerechte Dokumentation
- Prä- und postoperative Betreuung, Überwachung und Pflegemaßnahmen
- Assistenz bei ärztlicher Tätigkeit unter Fortführung der Hebammenhilfe
- Betreuung und Überwachung unter Sicherstellung der mütterlichen Autonomie sowie partizipativer Entscheidungsfindung
- Erwachsenenreanimation
- Überleitung der Frau in ärztliche Behandlung (klinisch und außerklinisch)
- In Notfallsituationen traumasensibel arbeiten
- Kommunikation interdisziplinär
- Erleben von regelwidriger Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett aus Sicht der Frau
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- nutzen medizinische Kenntnisse über Krankheiten und Gesundheitsstörungen zur Risikobeurteilung,
- kennen die Ursachen, Symptome und Komplikationen von Regelwidrigkeiten während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett-/Stillzeit,
- beschreiben berufsspezifische Diagnoseverfahren und Therapien,
- nennen wichtige Wechselwirkungen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen gängiger Medikamente während Wochenbett und Stillzeit,
- analysieren Präventionsmaßnahmen von schwangerschaftsrelevanten Krankheiten und Infektionskrankheiten und fördern physiologische Prozesse

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

- I.1.a. analysieren und übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung physiologischer Prozesse bei pathologischen Schwangerschaftsverläufen,
- I.1.b. stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- I.1.c. analysieren die Untersuchungen, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- I.1.e. betrachten die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie im Kontext der Pathologie,
- I.1.g. erörtern Kernaspekte der Beratung der Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen einen individuellen und an die Pathologie angepassten Geburtsplan,

<p>I.1.h. beschreiben Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und erläutern die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,</p> <p>I.2.a. analysieren und übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung physiologischer Prozesse bei pathologischen Geburtsverläufen,</p> <p>I.2.b. erläutern Diagnose und Durchführung eines Scheidendammschnitts sowie die Vernäherung der Wunde oder unkomplizierter Geburtsverletzungen (inklusive Demonstration), demonstrieren die Untersuchung und Überwachung der Frau und des Neugeborenen nach der Geburt und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,</p> <p>I.2.c. analysieren Methoden zur Betreuung der Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,</p> <p>I.2.d. analysieren und beschreiben Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und demonstrieren und erörtern die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,</p> <p>I.2.e. erkennen und beschreiben die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung und erörtern die Notwendigkeit einer angemessenen Erklärung gegenüber der Frau und ihrer Begleitperson,</p> <p>I.2.f. beschreiben die fachgerechte Übergabe der Frau für die ärztliche Weiterbehandlung und nennen Hilfeleistungen bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,</p> <p>I.2.g. beschreiben und demonstrieren die Durchführung eine Steißgeburt im Dringlichkeitsfall,</p> <p>I.2.h. beschreiben und demonstrieren im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes medizinisch erforderliche Maßnahmen und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch,</p> <p>I.2.i. beschreiben und demonstrieren im Notfall die Wiederbelebensmaßnahmen bei der Frau,</p> <p>I.2.j. verfügen über Kenntnisse, um ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durchzuführen, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,</p> <p>I.2.k. geben medizinisches Grundlagenwissen zur Betreuung und Begleitung von Frauen und ihren Familien bei Tod- und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften wieder,</p> <p>I.3.a. analysieren und übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung physiologischer Prozesse bei pathologischen Wochenbettverläufen,</p> <p>I.3.b. beschreiben und demonstrieren Methoden zum Untersuchen und Versorgen der Frau sowie der Beurteilung der Gesundheit der Frau und der Lebenssituation der Familie,</p> <p>I.3.c. nennen Maßnahmen zur Förderung des Stillens, Methoden zur Anleitung der Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings und beschreiben Hilfestellung bei Stillproblemen,</p> <p>I.3.f. beschreiben Inhalte der Beratung der Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils im Kontext der (Vor-) Erkrankung,</p> <p>I.3.g. verfügen über medizinisches Wissen zu Fragen der Familienplanung und erörtern Spezifika der Aufklärung im Kontext von (Vor-)Erkrankungen der Frau,</p> <p>I.3.h. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,</p> <p>I.3.i. beschreiben und erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und diskutieren bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen.</p>
<p>Kompetenzbereich II:</p> <p>II.4. beschreiben und analysieren Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.</p>
<p>Kompetenzbereich III:</p> <p>III.1. beschreiben Methoden und Auswirkungen der Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,</p> <p>III.2. diskutieren die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit weiblicher Genitalbeschneidung.</p>

<p>Kompetenzbereich IV:</p> <p>IV.1. diskutieren die Anforderungen an eine personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses im Kontext von pathologischen Verläufen,</p> <p>IV.2. diskutieren Anforderungen an eine gelingende Kommunikation zur Qualitätssicherung der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und von sektorenübergreifenden Netzwerken,</p> <p>IV.3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse im Kontext pathologischer Verläufe,</p> <p>IV.4. analysieren an Beispielen die Anforderungen an zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Notfallsituationen in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit.</p>
<p>Kompetenzbereich V:</p> <p>V.1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext pathologischer Verläufe,</p> <p>V.2. diskutieren individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und entwickeln teamorientierte Lösungen,</p> <p>V.3. erörtern interdisziplinäre Weiterentwicklungen und implementieren wissenschaftsbasierte, evidenzbasierte und innovative Versorgungskonzepte während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit im Kontext pathologischer Verläufe,</p> <p>V.4. entwickeln und diskutieren Ideen zur intra- und interdisziplinären Entwicklung sowie zur Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.</p>
<p>Kompetenzbereich VI:</p> <p>VI.3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,</p> <p>VI.4. reflektieren vor dem Hintergrund pathologischer Verläufe die Berufsethik ihrer Profession und diskutieren in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen über diverse begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte.</p>

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Krankheitslehre und Gynäkologie	P	60h/4SWS	60h
2	Seminar		Geburtshilfliche Komplikationen	P	135h/9SWS	135h
3	Kleingruppen-seminar		Modulgebundenes Fertigkeitstraining	P	30h/2SWS	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP /	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische	Gewichtung

	MTP			Anbindung an LV Nr.	Modulnote
1	MAP	Klausur Oder OSCE-Prüfung Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	120 Min. oder 5 Stat. oder 20 Min.		14/14
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			14/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird die vorherige Teilnahme an den Modulen 1.1 bis 2.3 empfohlen.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.	

6	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe		
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05	

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Caring for women during irregular and pathologic processes	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Pathology and gynecology	
	LV Nr. 2: Obstetric complications	
	LV Nr. 2: Module based skills training	

8	Sonstiges	
	-	

i) Das Modul 3.2 „Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz II“ erhält folgende neue Fassung:

3.2 Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz II

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Evidence based Midwifery – Methodenkompetenz II
Modulnummer	HebWiss-3.2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3
	Leistungspunkte (LP)	5
	Workload (h) insgesamt	150
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Aufbaumodul knüpft an das Modul 1.4 an und vermittelt den sicheren Umgang mit wissenschaftlicher Primärliteratur und der Präsentation der Ergebnisse einer Literaturanalyse. Dies bildet die Grundlage für eine Hebammentätigkeit nach aktuellem Wissensstand, da ein Einfließen in Leitlinien und Richtlinien mit zeitlicher Verzögerung erfolgt. Das Auffinden sowie Bewerten von Primärstudien bilden im Rahmen des Studiums die Grundlage für forschungsorientiertes Arbeiten im Modul 5.3 und sind ein wichtiger Bestandteil der zu verfassenden Bachelorarbeit.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitative und Quantitative Primärforschung - Einführung in Klinische-, Sozial- und Versorgungsforschung - Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik - Formen und Methoden der Sekundärforschung - Grundlagen der Hypothesenbildung und Entwicklung der Forschungsfrage - Grundlagen der Ergebnispräsentation (Forschungsbericht, Postererstellung) - Systematische Literaturrecherche zum Finden von Forschungsberichten - Fehlerquellen und Grenzen der Aussagekraft - Gute wissenschaftliche Praxis - Einführung in Umgang mit Analysesoftware - Beispiele aktueller Hebammenforschung - Bewerten der Qualität und Ergebnisse von Forschungsliteratur - Englisch als Wissenschaftssprache 	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen...	

- kennen die verschiedenen Ansätze, Designs und Methoden der qualitativen und quantitativen Primär- und Sekundärforschung,
- reflektieren die eigene Vorstellung von Forschung und Wissen,
- kennen rechtliche und ethische Grundlagen der Forschung,
- bewerten die Güte von Studien,
- können die Kerninhalte von Studienberichten korrekt erfassen und in eigenen Worten wiedergeben und präsentieren.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich II:

II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und diskutieren die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis,

II.2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit.

Kompetenzbereich V:

V.3. diskutieren über die Rolle der Forschung bei der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,

V.4. analysieren die Auswirkung der Forschung auf die intra- und interdisziplinäre Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Wissenschaftlich arbeiten und präsentieren	P	60h/4SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Prüfungsleistung kann nach Rücksprache mit den Lehrenden in deutscher oder englischer Sprache geleistet werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Wissenschaftliches Poster Oder Klausur Oder Forschungsbericht (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	1 oder 60 Min oder 5-7 S.		5/5

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5/240	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird die vorherige Teilnahme an dem Modul 1.4 empfohlen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	WiSe
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft 05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Evidence based Midwifery – methodical competence II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1:Scientific working and presenting

8 Sonstiges	
	-

j) Das Modul 3.3 „Praxismodul 2“ erhält folgende neue Fassung:

3.3 Praxismodul 2

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-2
Modulnummer	HebWiss-3.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Praxismodul knüpft an das Modul 2.4 an und erweitert die praktische Erfahrung im Bereich der Betreuung physiologischer Verläufe um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken und pathologischen Verläufen aus dem Modul 3.1. In den weiteren Praxismodulen werden diese Inhalte weiter vertieft.	
Lehrinhalte	
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Praxiseinsatz Schwangerschaft und Geburt:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Fertigkeiten und Kompetenzen aus Praxiseinsatz-1 werden gefestigt und um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken und pathologischen Verläufen erweitert, - klinische Hebammenarbeit im Kreißaal - Einführung und Mitwirken bei der Beratung Schwangerer mit Risiken - Einführung und Mitwirken bei vorgeburtlichen Untersuchungen unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken - Mitwirken an der Überwachung und Pflege während der Geburt unter Berücksichtigung der medizinischen Risiken - Einführung und Mitwirken bei der Geburtsleitung pathologischer Fälle - Einführung und Mitwirken bei Diagnose und Naht von Geburtsverletzungen - Einführung und Mitwirken bei der Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Mitwirken an der Überwachung und Pflege des gesunden Neugeborenen - Einführung und Mitwirken in die Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Wahrnehmung von Ängsten und Sorgen - Mitwirken an der Förderung der Physiologie und dem Bestärken der Frauen - Einführung und Mitwirken bei der Versorgung vor, während und nach Sectio und vaginal-operativer Geburtsbeendigung - Einführung und Mitwirken an der Versorgung bei operativem Eingriff - Einführung in kreißaalspezifisches Notfallmanagement - Frauen stärken und Physiologie fördern - Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Verläufen 	
Praxiseinsatz auf der Wochenstation:	
<ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte aus Praxiseinsatz-1 werden gefestigt und erweitert um die Begleitung von Frauen mit gesundheitlichen Risiken - Einführung und Mitwirken bei der Überwachung und Pflege der gefährdeten Wöchnerin - Wahrnehmung von Ängsten und Sorgen - Physiologie fördern und Frauen bestärken - Einführung und Mitwirken an der Versorgung von Frauen nach operativen Eingriffen - Stationsspezifisches Notfallmanagement 	
Praxiseinsatz in der Gynäkologie und dem OP:	
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Abläufe und Routinen auf der Station und im OP 	

- Einführung in Abläufe und Routinen in der gynäkologischen Ambulanz
- Einführung in spezifische Abläufe und Verhaltensregeln im OP
- Diagnostik in der Gynäkologie begleiten und assistieren
- Therapie bei gynäkologischen Erkrankungen begleiten und assistieren
- Mitwirken an der pflegerischen Vorbereitung auf eine OP
- Mitwirken an der pflegerischen Versorgung und Überwachung der Frau nach einer gynäkologischen OP
- Ängste und Bedürfnisse der erkrankten Frauen wahrnehmen
- Mitwirken an der Vorbereitung und ggf. Assistenz eines operativen Eingriffs
- Hilfestellung beim Betten, Lagern und Transport der Patientin
- Verabreichung von Medikamenten unter Anleitung

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt; Reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen; Reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen;

Arbeitsfeld:

- erkennen Strukturen der Organisation und des Notfallmanagements im Krankenhaus
- kennen die interdisziplinären Versorgungsstrukturen und die Aufgaben der Hebamme in den Arbeitsbereichen
- kommunizieren fachgerecht unter Verwendung der medizinischen Nomenklatur
- nutzen Dokumentationssysteme, Anamneseerhebung und Beobachtungskompetenz zur Informationssammlung (unter Anleitung)
- bauen theoriegeleitet Beziehungen auf (zu Klient*innen und innerhalb des interdisziplinären Teams)
- fördern physiologische Prozesse unter dem Gesichtspunkt des Empowerments
- sammeln erste Erfahrungen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung von erkrankten Frauen unter Beachtung der Krankenhaushygiene (unter Anleitung)
- unterscheiden physiologische Prozesse von pathologischen
- reflektieren Routineabläufe und Standards mit aktuellen (inter)nationalen wissenschaftlichen Empfehlungen
- betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel (unter Anleitung)
- wirken unter Anleitung mit bei Untersuchungen, Betreuungen und Versorgung der Frau und des Neugeborenen
- beurteilen die Gesundheit der Frau und des Neugeborenen mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel unter Anleitung,
- sind in der Lage, häufige medizinisch-pflegerische Maßnahmen wie Verbände und Wundversorgung, Injektionen, Drainagen- und Blasenkathederversorgung unter einfachen Praxisbedingungen begleitet durchzuführen

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Begleitetes externes Praktikum		Gynäkologie und OP-84,7h (5 Tage gynäkolog. Station, 5 Tage gynäkol. OP, 1 Tag gynäkol. Ambulanz)	P	84,7h	

2	Begleitetes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt- 115,5h	P	115,5h	
3	Begleitetes externes Praktikum		Wochenbett und Stillzeit-77h	P	77h	
4	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung	P	6h/0,4SW S	46,8h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorisc he Anbindung an LV Nr.	Gewichtu ng Modulno te	
1	MAP	Performanzprüfung Oder OSCE-Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	15 Min. oder 5 Stationen		11/11	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/240			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer / Umfan g	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Praktikumsprotokoll					

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 2.2 bis 2.4 3. Empfohlen: Vorherige Teilnahme an dem Modul 3.1
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Practical module-2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Gynecology and surgery-84,7h	
	LV Nr. 2: Pregnancy and birth-115,5h	
	LV Nr. 3: Puerperium and breastfeeding -77h	
	LV Nr. 4: Job attached learning-2	

8	Sonstiges
	<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden - Teilnahme an der Modulabschlussprüfung durch die Praxisanleitung zwecks gemeinsamer Beurteilung gewünscht <p>Aufgaben der Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Durchführung der MAP gemeinsam mit Praxisanleitung - Erreichbarkeit im Rahmen der Praxisprechstunde

k) Das Modul 4.1 „Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung“ erhält folgende neue Fassung:

4.1 Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Das kranke und gefährdete Kind in der Hebammenbetreuung
Modulnummer	HebWiss-4.1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	7	
Workload (h) insgesamt	210	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	

Das **Aufbaumodul** vermittelt Grundlagenwissen aus der Pädiatrie und ergänzt das Wissen aus den Basismodulen um gesundheitliche Aspekte des Kindes. Dieses Wissen ist notwendig, um zum einen pathologische Zustände in der Praxis zu diagnostizieren und angemessene Maßnahmen einzuleiten und zum anderen, um betroffene Frauen und Familien kompetent zu begleiten und zu beraten. Das Modul enthält theoretische und praktische Inhalte und bereitet auf das Praxismodul-3 vor.

Lehrinhalte

In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:

- Vertiefung Anatomie und Physiologie
- Ätiologie und Therapie von Fehlbildungen
- Genetische Erkrankungen/Syndrome/Fehlbildungen
- Infektionskrankheiten des Neugeborenen
- Folgen von Infektionen in der Schwangerschaft
- Frühgeburtlichkeit und ihre Folgen
- Überwachung des gefährdeten Neugeborenen unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorgaben
- Hypoxie
- Neugeborenenreanimation im klinischen und außerklinischen Umfeld in Theorie und Praxis
- Erstüberwachung und Pflege von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen (u.a. Vitalzeichen)
- Diagnose, Überwachung und Therapie von peripartalen Anpassungs- und Entwicklungsstörungen
- Ätiologie und Epidemiologie von peripartalen Erkrankungen
- Ätiologie und Therapie von Geburtsverletzungen
- Ätiologie und Prävention von SIDS (Neugeborenen und Säuglingssterblichkeit)
- Auswirkungen von Drogenkonsum und Medikamenten
- Intergeschlechtlichkeit
- Impfungen im ersten Lebensjahr
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Notfallmanagement
- Bedürfnisse von (werdenden) Eltern kranker Kinder an die Hebammenbegleitung
- Hilfsangebote/Netzwerke
- Aspekte des Stillens von kranken Neugeborenen
- Förderung des Beziehungsaufbaus und Bonding in Trennungssituationen
- Dokumentation
- Wahl des geeigneten Geburtsortes
- Wahrnehmung des Übergangs zum Elternwerden aus Sicht betroffener Familien
- Impfungen im ersten Lebensjahr
- Praktische Fertigkeiten in Kleingruppen

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- verfügen über ein komprimiertes Wissen und Verständnis relevanter fetaler Erkrankungen, Syndrome und Fehlbildungen, deren Entstehung, Symptome, Diagnostik und Therapie,
- führen bei der Anamneseerhebung eine Risikoabwägung in Bezug auf die gesundheitliche Situation des Fötus durch,
- erörtern die berufsspezifischen Möglichkeiten, interdisziplinär, gesundheitsförderlich und unterstützend, um an der Betreuung und Überwachung des Kindes mitzuwirken,
- beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts unter Beachtung ihrer gesundheitlichen Situation und der ihres Kindes und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,
- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- beraten die Eltern zu Unterstützungsangeboten,
- unterstützen das Stillen und den Beziehungsaufbau.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

<p>I.2.b. beschreiben Untersuchungen und Überwachungsmaßnahmen des (kranken) Neugeborenen und diskutieren Methoden zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, I.2.f. erörtern die fachgerechte Übergabe in ärztliche Weiterbehandlung, I.2.i. beschreiben und demonstrieren die Wiederbelebungsmaßnahmen beim Neugeborenen, I.2.j. beschreiben und demonstrieren ärztlich angeordnete Maßnahmen, I.3.b. beschreiben und demonstrieren Untersuchungen und Versorgungsmaßnahmen des Neugeborenen und beurteilen die Gesundheit des Neugeborenen und des Säuglings und diskutieren die Bedürfnisse der Familie im Kontext eines kranken Kindes, I.3.c. beschreiben detailliert die postpartalen Adaptationsprozesse, Förderung des Stillens und Hilfestellung bei Stillproblemen sowie Herausforderungen aufgrund eines kranken Kindes, I.3.d. erörtern Besonderheiten in der Beratung zur Ernährung, Pflege und Hygiene des kranken Neugeborenen und Säuglings, beschreiben Unterstützungsmaßnahmen zur selbstständigen Versorgung des kranken Neugeborenen und Säuglings und nennen empfohlene Untersuchungen und Impfungen, I.3.e. beschreiben detailliert die unterschiedlichen Bedürfnisse von gesunden und kranken Neugeborenen und Säuglingen und die entsprechenden Anzeichen, I.3.h. beschreiben Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und erläutern die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, I.3.i. diskutieren belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie aufgrund der kindlichen Erkrankung und erörtern bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen, I.3.j. nennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und erörtern bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen.</p>
<p>Kompetenzbereich II: II.4. analysieren mögliche Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien in Erwartung eines oder mit einem kranken Kind.</p>
<p>Kompetenzbereich III: III.1. nennen Maßnahmen zur Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen.</p>
<p>Kompetenzbereich VI: VI.3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen in Bezug auf die Betreuung von Frauen und Familien in Erwartung oder mit einem kranken Kind.</p>

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Pädiatrie	P	60h/4SWS	75h
2	Kleingruppenseminar		Modulgebundenes Fertigkeitstraining	P	15h/1SWS	
3	Seminar		Hebammenhilfe im Kontext der Pädiatrie	P	30h/2SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4	Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min oder 15 Min		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird die vorherige Teilnahme an den Modulen 1.1 bis 2.3 empfohlen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% bei Kleingruppenseminar. Das Überschreiten der maximalen Fehlzeiten zieht eine Kompensationsleistung im fachpraktischen Kompetenzbereich nach sich. Wird die Kompensationsleistung nicht erbracht, besteht kein Anspruch auf Prüfungsleistung.

6 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft 05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	The ill and at risk child in midwifery
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Paediatrics and midwifery care
	LV Nr. 2: Module based skills
	LV Nr. 3: Midwifery care in the context of paediatrics

8 Sonstiges	
-	

l) Das Modul 4.2 „Gesundheitsförderung in der Hebammenarbeit“ erhält folgende neue Fassung:

4.2 Gesundheitsförderung in der Hebammenarbeit

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Gesundheitsförderung in der Hebammenarbeit
Modulnummer	HebWiss-4.2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	4
	Leistungspunkte (LP)	6
	Workload (h) insgesamt	180
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Hebammen sind gefordert, durch Kursangebote gesundheitsförderlich auf Frauengesundheit und Familienbildung einzuwirken. Dieses Aufbaumodul vermittelt die Grundlagen zur Erstellung von Kurskonzepten und zur Förderung der Körperwahrnehmung, um Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik wissenschaftlich fundiert zu gestalten. In der Beratung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind Hebammen angehalten, gesundheitsförderlich tätig zu werden, sodass in diesem Modul weitere Beratungsthemen nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand ausgearbeitet und diskutiert werden. Das Themenfeld der Gesundheitsförderung liegt schwerpunktmäßig in der außerklinischen Hebammenarbeit und dient der Vorbereitung auf das Praxismodul-4 und Praxismodul-5.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensphasenbezogene Determinanten der Gesundheit - Theorien und Konzepte von Gesundheit, Krankheit und Salutogenese - Soziologie der Gruppe, soziales Lernen - Förderung der Eltern-Kind-Bindung - Health literacy - Grundlagen der Verhältnis- und Verhaltensprävention - Umgang mit guter und schlechter Compliance - Grundlagen der Erwachsenenbildung - Methoden und Didaktik zu Körperwahrnehmung, Entspannung und Körperarbeit für Schwangere und Wöchnerinnen - Resilienz fördern - Lehrinhalte der Geburtsvorbereitung und Rückbildungskurse erarbeiten/Kurskonzept - Modalitäten der Abrechnung und berufsspezifische Vorgaben zu hebammenspezifischer Gruppenarbeit und Beratung - Weitere Gesundheitsförderliche und präventive Themen der Hebammentätigkeit erarbeiten und diskutieren - Betriebliche Gesundheitsförderung, Selbstfürsorge 	

- Zeichen der Belastung und Überforderung erkennen und Angebote zur Entlastung erarbeiten; bezogen auf die Situation der Familie als auch auf die persönliche Arbeitsbelastung
- Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen Lektüre.

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- planen und evaluieren Kurskonzepte für die Vorbereitung auf die Elternschaft und Unterstützung der Rückbildungsphase,
- können die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention mit Fokus auf die Hebammenarbeit darstellen, reflektieren und Anwendungsformen darlegen,
- nehmen Gesundheitsförderung und Prävention als wesentliches Instrument der Hebammenarbeit wahr und übertragen dies beispielhaft auf praktische Tätigkeiten,
- generieren Fragestellungen der Gesundheitsförderung und Prävention und entwickeln Antworten,
- erörtern die Leitung von Gruppen theoriegeleitet,
- verfügen über ein Grundverständnis zur Vermittlung und Anleitung von Körperübungen in der Erwachsenenbildung,
- generieren und beschreiben Maßnahmen zur Förderung der Rückbildungsprozesse und deren Umsetzung/Anleitung,
- entwickeln Ideen zur Vorbereitung der schwangeren Frau und ihrer Familie, entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation, auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft,
- integrieren gesundheitsförderliche Aspekte in den persönlichen (Berufs-)Alltag und nutzen Entlastungsangebote.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

I.1.a/2.a./3.a. verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und übertragen dies in Konzepte der Erwachsenenbildung,

I.1.d. entwerfen Konzepte zur Beratung der Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden im Kontext von Kurskonzepten,

I.3.d. übertragen die Kenntnisse über Beratungsinhalte zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, integrieren die Anleitung zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings sowie die Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen in ein Konzept,

I.3.e. integrieren Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür sowie eine altersgerechte Interaktion zwischen Eltern und dem Neugeborenen und Säugling in die Konzepte.

Kompetenzbereich II:

II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in Konzeptionierung von Maßnahmen,

II.2. diskutieren Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Fertigkeiten, forschungsgestützter Problemlösungen und neuer Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Präventionsarbeit,

II.3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention durch,

II.5. diskutieren Möglichkeiten der Analyse, Evaluation und Reflektion der Effektivität und Qualität ihrer Konzepte.

Kompetenzbereich III:

III.1. richten die Maßnahmen an der Autonomie und der Selbstbestimmung der Frauen aus.

Kompetenzbereich IV:
IV.3. übertragenen Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse auf die Vermittlung von Präventionsmaßnahmen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Methodik und Didaktik der Gesundheitsförderung und Prävention	P	60h/4SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur Oder Problemorientierte schriftliche Arbeit (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min. oder 3-5 S.		6/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen 2.2 und 2.3 wird empfohlen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls	
-----------------------------	--

Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Health promotion in midwifery	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Methodology and didactics in healthcare prevention and promotion of health	

8	Sonstiges	
	-	

m) Das Modul 4.3 „Praxismodul 3“ erhält folgende neue Fassung:

4.3 Praxismodul 3

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-3
Modulnummer	HebWiss-4.3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	17	
Workload (h) insgesamt	510	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Praxismodul knüpft an das Modul 4.1 an. Ziel ist das Erkennen von gefährdeten und kranken Neugeborenen, die adäquate geburtshilfliche Reaktion auf die Situation sowie der angemessene Umgang mit den Eltern im Rahmen der Hebammenbetreuung. Die gesundheitsförderlichen Kenntnisse aus Modul 4.2 werden, soweit im klinischen Setting möglich, in die Beratungstätigkeit eingebunden.		
Lehrinhalte		
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Praxiseinsatz Schwangerschaft und Geburt: - Vertiefung der Fertigkeiten und Kompetenzen aus bisherigen Praxiseinsätzen - klinische Hebammenarbeit im Kreißaal		

- Beratung Schwangerer
- vorgeburtliche Untersuchung
- Vertiefung der Kompetenzen aus bisherigen Praxiseinsätzen
- Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung
- Überwachung und Pflege während der Geburt
- Durchführung der Geburt
- Aktive Teilnahme an Beckenendlagegeburten
- Durchführung einer indizierten Episiotomie
- Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen
- Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen
- Überwachung und Pflege der Wöchnerin
- Überwachung und Pflege des Neugeborenen
- Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe
- Überwachung und Pflege während der Geburt
- Assistenz bei der Geburtsleitung
- Assistenz bei Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen
- Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen
- Überwachung und Pflege der Wöchnerin
- Überwachung und Pflege des Neugeborenen
- Geburtsmodi bei fetalen Fehlbildungen/Erkrankungen
- Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe
- Frauen stärken und Physiologie fördern
- Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Verläufen

Praxiseinsatz Neonatologie:

- Organisation und Struktur der Neonatologie
- Assistenz bei Überwachung, Pflege und Versorgung von kranken und gefährdeten Neugeborenen
- Bindungsförderung
- Stillförderung, Stillunterstützung
- Beratung, Anleitung und Unterstützung von Bezugspersonen (Wahrnehmung von Bedürfnissen und Ängsten)

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt,
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen,
- reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen.

Die Absolvent*innen...

- assistieren bei der Versorgung von kranken und frühgeborenen Kindern auf der Neonatologie,
- unterstützen die Eltern beim Beziehungsaufbau und dem Stillen,
- nehmen Ängste und Sorgen der Eltern wahr,
- reflektieren klinikinterne Standards mit geltenden Leitlinien und Empfehlungen,
- reflektieren die eigene Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation,
- erkennen Anzeichen von Risiken und Notfälle und leiten diese Informationen angemessen weiter,
- bringen sich aktiv in das interdisziplinäre Team ein.

Die Absolvent*innen demonstrieren:

- zunehmend selbständiges Aufnahmemanagement, begleitet von Risiken,
- zunehmend selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans, begleitet von Risiken,
- zunehmend selbständige Begleitung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen, begleitet von Risiken,
- zunehmend selbständiges Entlassmanagement, begleitet von Risiken.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt-346,5h	P	346,5h	
2	Betreutes externes Praktikum		Neonatologie-84,7h	P	84,7h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung	P	6h/0,4SWS	72,8h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Performanzprüfung	20 Min.		17/17
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			17/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Praktikumsprotokoll				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 3.1 und 3.3 3. Empfohlen: Vorherige Teilnahme an dem Modul 4.1
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical module-3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Neonatology – 84,7h
	LV Nr. 2: Pregnancy and birth - 346,5h
	LV-Nr. 3: Job attached learning

8	Sonstiges
	<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden - Ermöglichung eines Praxisbesuchs <p>Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisbesuch - Erreichbarkeit im Rahmen der Praktikumsprechstunde - Vor- und Nachbereitung des Praktikums

n) Das Modul 5.1 „Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen“ erhält folgende neue Fassung:

5.1 Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen
Modulnummer	HebWiss-5.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Transfermodul überträgt die Inhalte der Module 2.1, 2.2 und 2.3 in das Tätigkeitsfeld der Begleitung von Familien in besonderen psychosozialen Belastungssituationen. Diese Situationen stellen auch für die betreuende Hebamme insbesondere in der intensiven außerklinischen Betreuung eine besondere Herausforderung dar. Das Modul vermittelt notwendige Kompetenzen für einen professionellen Umgang	

durch eine fallbasierte Aufarbeitung unterschiedlicher Betreuungssituationen und bereitet insbesondere auf das anschließende Praxismodul-4 in der außerklinischen Hebammentätigkeit vor.

Lehrinhalte

In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:

- Umgang mit Verlust und Trauer
- Umgang mit Gewalt und Kindeswohlgefährdung
- Einfluss von konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien auf den Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und die Herausforderungen an die Hebammenbetreuung,
- Frauen in besonderen Lebenssituationen und dessen Auswirkung auf das geburtshilfliche Outcome:
- Hilfsangebote/Netzwerke/hebammenrelevante Versorgungsstrukturen
- Reflektion der eigenen Haltung/Einstellung und berufliche Grenzen der Betreuung
- Aktuelle wissenschaftliche Literatur und Empfehlungen
- Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen Lektüre

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

- nennen Auswirkungen der Lebenssituation auf das medizinische Outcome,
- leiten interdisziplinäre Betreuungskonzepte ein,
- achten eigene persönliche Belastungsgrenzen und treffen angemessene Maßnahmen der Entlastung.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

I.1.e. beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,

I.2.k. betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche,

I.3.i. erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin.

Kompetenzbereich II:

II.4. erarbeiten mögliche Kooperationen mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Kompetenzbereich III:

III.1. diskutieren Möglichkeiten der Unterstützung der Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,

III.2. berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung in der Begleitung,

III.3. beschreiben Hilfsangebote im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, erörtern Möglichkeiten, um bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hinzuwirken,

III.4. nennen erforderliche Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Kompetenzbereich IV:

IV.1. erörtern die personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses vor dem Hintergrund prekärer Themen und Situationen.

Kompetenzbereich V:

V.1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Kompetenzbereich VI:

VI.3. analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,

VI.4. orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Verlust und Trauer	P	15h/1SWS	30h
2	Seminar		Umgang mit Gewalterfahrung	P	30h/2SWS	45h
3	Seminar		Frauen in besonderen Lebenssituationen	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Referat Oder Mündliche Prüfung Oder Problemorientierte schriftliche Arbeit: (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	10 Min. oder 15 Min. oder 3-5 S.		7/7
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5		Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen 2.1 bis 2.3 wird empfohlen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Support during psychosocial stress situation	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Loss and mourning	
	LV Nr. 2: Handling experience with violence	
	LV Nr. 3: Women in special life situations	

8	Sonstiges	
	Zusammen mit den Modulen 1.1, 1.4 (LV-1 und LV-3), 2.1, 8.2 und LV-1 und LV-3 ergeben sich insgesamt 315 Stunden berufspädagogischer Inhalte für die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach §10 Abs. 1 Nr. 3 HebStPrV.	

o) Das Modul 5.2 „Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem“ erhält folgende neue Fassung:

5.2 Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Hebammenarbeit im deutschen Gesundheits- und Rechtssystem
Modulnummer	HebWiss-5.2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)	6	
Workload (h) insgesamt	180	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil				
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum					
Das Aufbaumodul vertieft und konkretisiert ökonomische und rechtliche Aspekte der Hebammenarbeit, die in Modul 1.1 angesprochen wurden. Insbesondere die Finanzierung von stationärer und ambulanter Hebammenarbeit als auch Rechte und Pflichten der Hebamme werden detailliert betrachtet. Das Modul bereitet insbesondere auf die außerklinische Hebammentätigkeit in Modul 5.4 und 6.2 vor.					
Lehrinhalte					
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Gesundheitsökonomie:					
<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsträger und Finanzierungssystem, ambulante und stationäre Versorgung allgemein und Hebammenhilfe im Speziellen, gesundheitsökonomische Theorien, systemimmanente Steuerungsmängel und mögliche Lösungsansätze im Hinblick auf geburtshilfliche Versorgung, aktuelle gesundheitspolitische und berufspolitische Entwicklungen, Vergleich internationaler Gesundheitssysteme, - Organisation der Freiberuflichkeit: Meldepflichten, Versicherungspflichten, betriebswirtschaftliche Grundlagen/Businessplanung, digitale Arbeitsmittel. 					
Recht:					
<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz, Schweigepflicht, Meldepflichten (Infektionen, Kindeswohlgefährdung), - Relevante Aspekte aus den Bereichen: Bürgerliches Recht, Zivilrecht, Strafrecht, Haftungsrecht, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, Bundeskindergeldgesetz, Schadensfälle und Dokumentation, - Vorgehen im Schadensfall oder bei Verdacht. 					
Lernergebnisse					
Die Absolvent*innen...					
<ul style="list-style-type: none"> - erörtern betriebswirtschaftliche Strukturen zur Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme, - benennen detaillierte juristische Hintergründe zur Ausübung des Hebammenberufes, - kennen soziale Sicherungssysteme in Deutschland und benennen Anlaufstellen für (werdende) Eltern, - kennen die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit als Hebamme im deutschen Gesundheitswesen, - erläutern Finanzierungskonzepte der Akteure im Gesundheitswesen und bestimmen die Rolle der eigenen Profession innerhalb des Systems, - stellen soziale Sicherungssysteme, Versorgungsstrukturen und Finanzierungsmodelle gegenüber und vergleichen und bewerten sie mit internationalen Systemen. 					
Anlage 1 HebStPrV					
Die Absolvent*innen...					
Kompetenzbereich II:					
II.2. diskutieren und beschreiben digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit.					
Kompetenzbereich VI:					
VI.1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit.					

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Gesundheitsökonomie	P	30h/2SWS	60h
2	Seminar		Juristische Grundlagen	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	45 Min. oder 10 Min.	1-Ökonomie	3/6
2	MTP	Klausur Oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	45 Min. oder 10 Min.	2-Recht	3/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an dem Modul 1.1 wird empfohlen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Midwifery work in the german health care and legal system	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Economics in healthcare	
	LV Nr. 2: Juristic fundamentals	

8	Sonstiges	
	Die MTP (Klausuren) können aus organisatorischen Gründen in einer Klausur zusammengefasst werden.	

p) Das Modul 5.3 „Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess“ erhält folgende neue Fassung:

5.3 Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Evidence based Midwifery – Der Forschungsprozess
Modulnummer	HebWiss-5.3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)	5	
Workload (h) insgesamt	150	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Transfermodul knüpft an die Module 1.4 und 3.2 an und überträgt das bisher erworbene Wissen in die Planung, Durchführung und Auswertung eines hebammenwissenschaftlichen Forschungsprojekts.		
Lehrinhalte		
In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:		
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Projektplanung - Formulierung einer geeigneten Forschungsfrage - Ethikantrag - Erstellung quantitativer oder qualitativer Forschungsinstrumente - Geeignete Fragen formulieren - Datenerhebung - Dateninterpretation und Präsentation 		

- Übertragung/Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse in Bezug zum Berufsalltag
Lernergebnisse
Die Absolvent*innen... <ul style="list-style-type: none"> - arbeiten teamorientiert an einem stark begrenzten Forschungsprojekt, - reflektieren ihre Rolle innerhalb des Forschungsteams, - führen den Forschungsprozess begleitet durch, - begründen die gewählte Forschungsmethode für ihre Forschungsfrage, - reflektieren die Ergebnisse kritisch und leiten ggf. weiteren Forschungsbedarf ab.
Anlage 1 HebStPrV Die Absolvent*innen... Kompetenzbereich II: II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und diskutieren diese Erkenntnisse vor dem Hintergrund der alltäglichen Praxis, II.2. nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, II.5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.
Kompetenzbereich V: V.4. diskutieren neue Forschungsergebnisse und deren mögliche Konsequenzen für Qualitätsmanagementkonzepte, Risikomanagementkonzepte, Leitlinien und Expertenstandards.
Kompetenzbereich VI: VI.5. beschreiben ihr berufliches Selbstverständnis im Kontext der Forschungstätigkeit und diskutieren Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Profession durch hebammenspezifische Forschungsprojekte.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Ein hebammenwissenschaftliches Forschungsprojekt planen und durchführen	P	30h/2SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Forschungsthema wird von den Lehrenden vorgegeben, es kann zwischen den Methoden qualitativer- und quantitativer Forschungsmethode nach Rücksprache mit den Lehrenden gewählt werden. Die MAP kann nach Rücksprache mit den Lehrenden auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische	Gewichtung

				Anbindung an LV Nr.	Modulnote
1	MAP	Forschungsbericht Oder Wissenschaftliches Poster (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	5-7 S. oder 1 Poster		5/5
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es wird die vorherige Teilnahme an den Modulen 1.4 und 3.2 empfohlen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Evidence based midwifery – The research process
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Planning and conducting a research project in Midwifery

8 Sonstiges	
	-

q) Das Modul 5.4 „Praxismodul 4“ erhält folgende neue Fassung:

5.4 Praxismodul 4

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
-------------	-----------------------------

Modul	Praxismodul-4
Modulnummer	HebWiss-5.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Praxismodul bietet die Vertiefung der bisherigen Fertigkeiten und Kompetenzen aus dem klinischen Arbeitsfeld übertragen auf die außerklinische Hebammenarbeit. In der außerklinischen Tätigkeit steht die Hebamme in einem engeren Verhältnis zur Familie und erhält tiefere Einblicke in deren privates und soziales Leben. Der Praxiseinsatz erweitert die hauptsächlich klinisch-medizinische Versorgung um den Aspekt des Erkennens und des aktiven Einwirkens auf die psychosoziale Lebenssituation der Frauen und Familien aus dem Modul 5.1 und greift die Inhalte von Modul 4.2 in der außerklinischen Hebammenarbeit auf.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vor- und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion In diesem Modul werden folgende Themen behandelt: Praxiseinsatz in der ambulanten Hebammenarbeit (individuell abhängig von dem Tätigkeitsspektrum der Einsatzstelle):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hebammengeleitete Betreuung über den Betreuungsbogen - Bei Anamneseerhebung die psychosoziale Lebenssituation fokussieren - Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft sowie gesundheitsfördernde Beratung - Unterschiede zwischen klinischer und außerklinischer Hebammenversorgung (z.B. Intensität, Zeitmanagement, Methoden, Arbeitsweise) - Familienorientierte Begleitung im ersten Lebensjahr - Stillen im ersten Lebensjahr - Organisation der außerklinischen Tätigkeit (u.a. Werbung, Abrechnung, Kursplanung, Zeitmanagement, Materialbeschaffung, Qualitätsmanagement) - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Ggf. Überwachung und Pflege während der Geburt - Ggf. Durchführung der Geburt - Ggf. Durchführung einer indizierten Episiotomie - Ggf. Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Ggf. Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Einführung in außerklinische Dokumentationssysteme - Frauen stärken und Physiologie fördern 	

Lernergebnisse
<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt, - reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen, - reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen. <p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen Anzeichen von Risiken und Notfällen, leiten diese Informationen weiter und ergreifen begleitet erste Maßnahmen, - bringen sich aktiv in das außerklinische Team ein, - erkennen psychosoziale Belastungssituationen und nennen Hilfsangebote, - identifizieren und beschreiben gesundheitsförderliche Maßnahmen im außerklinischen Einsatz, - wirken mit an gesundheitsfördernden Maßnahmen, - reflektieren Routinemaßnahmen/Standards in der außerklinischen Hebammenarbeit und vergleichen sie mit geltenden Empfehlungen/Leitlinien, - beschreiben Organisationsstrukturen in der außerklinischen Hebammenarbeit, - übernehmen begleitet die Beratung und Überwachung von Schwangeren, Gebärenden und Neugeborenen, - wirken aktiv mit bei der Stillunterstützung und Stillberatung, - führen zunehmend selbständig Anamnesegespräche durch.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Hebammengeleitete Einrichtung/freiberufliche Hebamme -269,5h	P	269,5h	
2	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung	P	6h/0,4SW S	84,5h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit	3-5 S.		12/12	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/240			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Praktikumsprotokoll					

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 4.1 und 4.3 3. Empfohlen: Vorherige Teilnahme an den Modulen 4.1, 5.1 und 5.2 	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Hochschule nachzuholen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Practical module-4	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Ambulatory midwifery – 269,5h	
	LV Nr. 2: Job attached learning	

8	Sonstiges	
	Pflichten des Praxispartners: <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden Praxisbegleitung: <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit im Rahmen der Praxissprechstunde 	

r) Das Modul 6.1 „Studium generale (Mobilitätsfenster)“ erhält folgende neue Fassung:

6.1 Studium generale (Mobilitätsfenster)

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Studium generale (Mobilitätsfenster)
Modulnummer	HebWiss-6.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Transfermodul bietet den Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Studiengestaltung mit fachübergreifenden Wahlpflichtveranstaltungen, um eine neue Perspektive auf das Tätigkeitsfeld von Hebammen zu bekommen. Hierfür werden innerhalb der Universität Münster unterschiedliche Veranstaltungen verschiedener Fachbereiche für die Studierenden der Hebammenwissenschaft geöffnet. Eine internationale Teilnahme an Veranstaltungen, die von Universitäten im Ausland angeboten werden, wird bei frühzeitiger Organisation unterstützt. Der sich anschließende Praxiseinsatz in der außerklinischen Geburtshilfe kann unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls im Ausland absolviert werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Angebote wählbar aus den Bereichen (eine Liste der Veranstaltungen wird den Studierenden ausgehändigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Career Service - Arbeitsstelle Forschungstransfer - Wahlangebot der Medizinischen Fakultät - Soziologie - Sportwissenschaft - Psychologie - Sprachenzentrum (inklusive Teilnahme geforderter Sprachprüfungen zum Erlangen des Sprachzertifikats) <p>Begleitseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Modul und Definition der Studienleistung und MAP - Erfahrungsaustausch/Reflektion 	

Lernergebnisse	
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - übertragen ihre erworbenen Kompetenzen/Wissen auf das Tätigkeitsfeld der Hebamme, - reflektieren die persönliche und interessen geleitete Auswahl der Veranstaltungen und fördern ihre Persönlichkeitsentwicklung, - reflektieren aus ihrer bisherigen Erfahrung und ihrem Wissen aus der klinischen und außerklinischen Zusammenarbeit mit Frauen, Familien und Arbeitskolleg*innen Bezugspunkte zu Inhalten der besuchten Lehrveranstaltungen, - formulieren Thesen über eigene ausgewählte Aspekte im Rahmen eines Theorie-Praxis-Transfers, - fördern ihr kreatives Denken durch Herleitung von Bezügen, <ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Förderung von Kultursensibilität bei Teilnahme im Ausland, - Ggf. Förderung von Sprachkompetenz, - Ggf. internationaler Vergleich der Gesundheitsversorgung bei Teilnahme im Ausland. 	

Anlage 1 HebStPrV

Kompetenzbereich VI:

VI.5. Förderung der Weiterentwicklung der Profession durch einen Perspektivwechsel auf den Beruf und eine differenzierte Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Freie Wahl der Studierenden, je nach Angebot	P		Max. 360h
2	Seminar		Begleitveranstaltung	P	3h/0,2SWS	87h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Individuell innerhalb des Angebots der Universität Münster, eine Teilnahme im Ausland wird unterstützt.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Wissenschaftliches Poster Oder Problemorientierte schriftliche Arbeit: (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	1 oder 3-5 S.		15/15
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Die Studienleistungen ergeben sich aus den gewählten Lehrveranstaltungen:				
1	Bei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Fremdsprachen: Sprachprüfung/Sprachzertifikat und/oder				
2	Bei Veranstaltungen des Career Service: Studienleistung(en) nach Maßgabe des Career Service und/oder				
3	Bei Veranstaltungen der Arbeitsstelle Forschungstransfer: Studienleistung(en) nach Maßgabe der Arbeitsstelle Forschungstransfer und/oder				
4	Bei Lehrveranstaltungen außerhalb der oben aufgeführten Bereiche: Wissenschaftliches Journal				

5		Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Entsprechend den Vorgaben der einzelnen Veranstaltungen

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Studium generale	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Divers, minimum 12 ECTS	
	LV Nr. 2: Accompanying seminar	

8	Sonstiges
	In einigen Veranstaltungen ist die Teilnehmer*innenzahl begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung. Näheres zur Anmeldung wird frühzeitig bekannt gegeben.

s) Das Modul 6.2 „Praxismodul 5“ erhält folgende neue Fassung:

6.2 Praxismodul 5

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-5
Modulnummer	HebWiss-6.2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
----------	---------------

Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum
<p>Das Praxismodul vertieft bisherige Fertigkeiten und Kompetenzen und knüpft an das Thema „kultursensibles Arbeiten“ und an die Erfahrungen aus Praxismodul-4 an. Es richtet den Blick auf die psychosoziale Situation der Frau und auf den Einbezug kultureller Hintergründe. Die Inhalte der Module 4.2, 5.1 und 5.2 werden vertieft. Der außerklinische Praxisteil kann unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden.</p>
Lehrinhalte
<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen kultursensiblen Arbeitens, - Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion <p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - klinische Hebammenarbeit im Kreißaal - Außerklinische Hebammenarbeit individuell über den Betreuungsbogen - Organisation der außerklinischen Arbeit (u.a. Werbung, Abrechnung, Kursplanung, Zeitmanagement, Materialbeschaffung, Qualitätsmanagement) - Fokussierung auf psychosoziale Situation - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Überwachung und Pflege während der Geburt - Durchführung der Geburt - Aktive Teilnahme an Beckenendlagengeburt - Durchführung einer indizierten Episiotomie - Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Assistenz bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Analyse kultursensiblen Arbeitens klinisch und außerklinisch - Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Verläufen - Frauen stärken und Physiologie fördern
Lernergebnisse
<p>Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:</p> <p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - reflektieren ihre Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt; Reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen; Reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen; Reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen mit der alltäglichen Praxis, - beschreiben den klinikinternen Umgang mit Frauen unterschiedlicher kultureller Hintergründe, - beschreiben den außerklinischen Umgang mit Frauen unterschiedlicher kultureller Hintergründe, - diskutieren den Umgang mit Frauen und Familien unterschiedlicher kultureller Hintergründe und zeigen ggf. Verbesserungspotentiale auf, - vergleichen und diskutieren ggf. bestehende Unterschiede zwischen klinischer und außerklinischer Betreuung in Bezug auf kultursensibles Arbeiten. <p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben Organisationsstrukturen in der außerklinischen Hebammenarbeit (ggf. international), - weitgehend selbständiges Aufnahmemanagement und Anamneseerhebung, zunehmend bei Risiken, - weitgehend selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans, zunehmend bei Risiken, - weitgehend selbständige Begleitung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen, zunehmend bei Risiken, - weitgehend selbständiges Entlassmanagement, zunehmend bei Risiken, - reflektieren klinikinterne Standards mit geltenden Leitlinien und Empfehlungen, - reflektieren die eigenen Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation,

- erkennen Risiken und Notfälle, leiten diese Informationen weiter und ergreifen erste Maßnahmen,
- bringen sich aktiv in das interdisziplinäre Team ein,
- führen begleitet eine indizierte Episiotomie durch,
- vernähen unter Anleitung kleine Geburtsverletzungen,
- erkennen pathologische Fälle, leiten diese Information fachgerecht weiter und assistieren unter Begleitung bei der weiteren Behandlung,
- bringen sich aktiv in die Organisation der außerklinischen Tätigkeit ein,
- berücksichtigen in der Arbeit unterschiedliche kulturelle Hintergründe,
- dokumentieren weitgehend selbstständig Routinemaßnahmen und physiologische Verläufe, zunehmend bei pathologischen Verläufen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt-115,5h	P	115,5h	
2	Betreutes externes Praktikum		Hebammengeleitete Einrichtung/freiberufliche Hebamme-231h	P	231h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung	P	6h/0,4SW S	97,5h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Der außerklinische Praxiseinsatz kann unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland absolviert werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Problemorientierte schriftliche Arbeit	3-5 S.		15/15
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Praktikumsprotokoll				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Selbständiger Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für einen Auslandseinsatz 3. Empfohlen: Vorherige Teilnahme an den Modulen 4.2, 5.1, 5.2 und 5.4

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% Praxiseinsatz, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Practical module-5	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Clinical Pregnancy and birth/labour room -115,5h	
	LV Nr. 2: Ambulatory midwifery – 231h	
	LV Nr. 3: Job attached learning	

8	Sonstiges	
	<p>Aufgaben des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden <p>Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit im Rahmen der Praktikumsprechstunde 	

t) Das Modul 7.1 „Komplexes Fallverstehen“ erhält folgende neue Fassung:

7.1 Komplexes Fallverstehen

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Komplexes Fallverstehen
Modulnummer	HebWiss-7.1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	7	
Leistungspunkte (LP)	6	

Workload (h) insgesamt	180h
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Transfermodul zeichnet sich durch die Verknüpfung aller bisher gelernten theoretischen und praktischen Kompetenzen aus, indem komplexe geburtshilfliche Fälle intensiv analysiert werden. Das Modul bildet sowohl hebammenspezifisches Handeln während physiologischer als auch pathologischer Verläufe ab. Es bereitet mit seinen Inhalten optimal auf die theoretische und praktische Prüfung zur Hebamme vor. Die MAP ist Teil der staatlichen Prüfung zur Hebamme und deckt den schriftlichen Prüfungsteil ab.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diverse physiologische und pathologische geburtshilfliche Fälle aus Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit analysieren - Risiken analysieren und bewerten - Einen individuellen Behandlungsplan erarbeiten und auf Basis aktueller Evidenzen begründen - Reflektion und Evaluation der geplanten Maßnahme - Reflektion interdisziplinärer Zusammenarbeit/möglicher Betreuungskonzepte - Diskussion der geplanten Maßnahme und mögliche Alternativen im Plenum - Diskussion möglicher Folgen der Maßnahmen - Recherche und Diskussion aktueller Evidenzen - Demonstration von Maßnahmen in der Simulation 	
Lernergebnisse	

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

- I.1.a./2.a/3.a übertragen evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett auf einen Fall,
- I.1.b. wenden Kenntnisse zur Überwachung und Beurteilung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente auf einen Fall an,
- I.1.c. begründen fallbezogen die Auswahl evidenzbasierter Untersuchungen für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft,
- I.1.d. erörtern physiologische Veränderungen in der Schwangerschaft und die Grundlagen eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und geben Beispiele zur evidenzbasierten Linderung von Schwangerschaftsbeschwerden,
- I.1.e. analysieren einen Fall auf Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und nennen bei Bedarf die Hinzuziehung weiterer Expertise,
- I.1.g. analysieren einen Fall in Bezug auf die Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen einen individuellen Geburtsplan,
- I.1.h/2.d./3.h. erkennen und beschreiben fallbezogen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und nennen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- I.3.c. beurteilen fallspezifisch einen postpartalen Adaptionsprozess eines Neugeborenen und analysieren eine Stillsituation,
- I.3.i. analysieren einen Fall auf belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und nennen bedarfsabhängig Unterstützungsmaßnahmen,
- I.3.j. analysieren einen Fall auf die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und nennen bedarfsabhängige Unterstützungsmaßnahmen.

Kompetenzbereich II:

II.5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität anhand eines Fallbeispiels während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.

Kompetenzbereich IV:

IV.3. evaluieren einen Beratungsprozess mit Hilfe von Beratungs- und Kommunikationskonzepten,
 IV.4. beurteilen eine Falldokumentation unter Aspekten einer fachgerechten, zeitnahen und prozessorientierten Dokumentation.

Kompetenzbereich V:

V.4. analysieren eine Konflikt- und Dilemmasituation hinsichtlich berufsethischer Entscheidungen und unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Menschenrechte.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Komplexe geburtshilfliche Fälle	P	45h/3SWS	135h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausuren über den Kompetenzbereichsschwerpunkt I, sowie KB II, IV und V (staatliche Prüfung gem. §§21-23 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote der staatlichen Prüfung zu einem Drittel gem. §34)	120 Min		6/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zur staatlichen Prüfung zur Hebamme, vgl. § 17 Abs. 4
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Understanding complex cases
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Complex obstetric cases

8 Sonstiges	
	Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studierenden (§18 HebStPrV). Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung legt die antragsstellende Person den bisherigen Tätigkeitsnachweis nach §12 HebStPrV vor; zum Zeitpunkt der Zulassung muss absehbar sein, dass die in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung erfüllt werden können. Der vollständige Nachweis nach

	§ 12 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

u) Das Modul 7.2 „Praxismodul 6“ erhält folgende neue Fassung:

7.2 Praxismodul 6

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-6
Modulnummer	HebWiss-7.2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	7
	Leistungspunkte (LP)	24
	Workload (h) insgesamt	720
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Praxismodul bildet mit der mündlichen staatlichen Prüfung einen Teil der staatlichen Prüfung zur Hebamme ab und ist gleichzeitig der letzte Praxiseinsatz vor dem Praxismodul mit der praktischen Prüfung. Es bietet ausreichend Zeit für die Festigung der Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen (mit und ohne Risiken).		
Lehrinhalte		
Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung: Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes mit Fallbesprechung und Reflexion In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:		
<ul style="list-style-type: none"> - klinische Hebammenarbeit im Kreißaal - klinische Hebammenarbeit auf der Wochenstation - Beratung Schwangerer mit vorgeburtlicher Untersuchung - Überwachung und Pflege während der Geburt - Durchführung der Geburt - Aktive Teilnahme an Beckenendlagengeburt - Durchführung einer indizierten Episiotomie - Diagnose und Naht kleiner Geburtsverletzungen - Überwachung und Pflege gefährdeter Frauen - Überwachung und Pflege der Wöchnerin - Überwachung und Pflege des Neugeborenen - Aufrechterhaltung der Hebammenhilfe bei pathologischen Fällen in der Geburtshilfe - Frauen stärken und Physiologie fördern 		

Lernergebnisse

Die Absolvent*innen...

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt,
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen,
- reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen,
- reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen mit der alltäglichen Praxis.

Die Absolvent*innen demonstrieren...

- selbständiges Aufnahmemanagement,
- selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans,
- selbständige Begleitung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen,
- selbständiges Entlassmanagement,
- Reflektion der klinikinternen Standards mit geltenden Leitlinien und Empfehlungen,
- Reflektion der eigenen Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation.

Die Absolvent*innen...

- bringen sich aktiv in das interdisziplinäre Team ein,
- erkennen Risiken und Notfälle und leiten diese Informationen angemessen weiter,
- führen eine indizierte Episiotomie durch,
- vernähen kleine Geburtsverletzungen,
- erkennen pathologische Fälle, leiten diese Information fachgerecht weiter und assistieren weitgehend selbständig bei der weiteren Behandlung,
- können selbständig Dokumentation von Routinemaßnahmen und physiologischen Verläufen sowie pathologischen Verläufen erstellen.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich IV:

IV.1. analysieren anhand eines Fallbeispiels personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen, um zur Qualität des Betreuungsprozesses beizutragen,

IV.2. analysieren anhand eines Fallbeispiels eine qualitätsfördernde Kommunikation zur interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken,

IV.3. gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse.

Kompetenzbereich V:

V.1. analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit,

V.2. entwickeln individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und machen Vorschläge, diese Lösungen teamorientiert umzusetzen.

Kompetenzbereich VI:

VI.1. analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/W P)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	Betreutes externes Praktikum		Wochenbett und Stillzeit – 115,5h	P	115,5h	
2	Betreutes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt – 500,5h	P	500,5h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung/Prüfungsvor- bereitung	P	6h/0,4 SWS	98h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorisc he Anbindung an LV Nr.	Gewichtung & Modulnote	
1	MAP	Staatliche mündliche Prüfung zur Hebamme - Kompetenzbereiche IV, V und VI mit Bezug zu Kompetenzbereich I (Gewichtung der Gesamtnote der staatlichen Prüfung zur Hebamme zu einem Drittel)	30 Min		24/24	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			24/240			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Praktikumsprotokoll					

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Zulassung zur staatlichen Prüfung zur Hebamme, vgl. § 17 Abs. 4
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85%, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit dem Praxispartner und der Universität nachzuholen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung
----------	------------------------------

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical module-6
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Puerperium and breastfeeding – 115,5h
	LV Nr. 2: Pregnancy and birth – 500,5h
	LV Nr. 3: Job attached learning

8	Sonstiges
	<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst-, Zwischen- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden - Ermöglichung eines gemeinsamen Praxisbesuchs <p>Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit während der Praxisprechstunde - Ein Praxisbesuch <p>Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studierenden (§18 HebStPrV). Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung legt die antragsstellende Person den bisherigen Tätigkeitsnachweis nach §12 HebStPrV vor; zum Zeitpunkt der Zulassung muss absehbar sein, dass die in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung erfüllt werden können. Der vollständige Nachweis nach § 12 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.</p>

v) Das Modul 8.1 „Bachelorarbeit“ erhält folgende neue Fassung:

8.1 Bachelorarbeit

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	HebWiss-8.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit bildet als Transfermodul den Abschluss des wissenschaftlichen Arbeitens. In der selbständigen Bearbeitung einer hebammenwissenschaftlichen Frage vereint die Bachelorarbeit hebammenkundliches Fachwissen mit wissenschaftlichem Arbeiten und Schreiben aus dem gesamten Studium.	
Lehrinhalte	
<ul style="list-style-type: none"> - Themenfestlegung mit der/dem Erstprüfenden (empfohlen wird eine literaturbasierte Bearbeitung, eine empirische Ausrichtung ist nicht ausgeschlossen), - Individuelle Betreuung durch die Erstprüfende/den Erstprüfenden. 	
Lernergebnisse	
Die Absolvent*innen bearbeiten eine hebammenwissenschaftliche Fragestellung schriftlich innerhalb einer vorgegebenen Zeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und diskutieren Ergebnisse vor dem Hintergrund der Relevanz für den Beruf.	
Anlage 1 HebStPrV Die Absolvent*innen... Kompetenzbereich II: II.1. erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und diskutieren die Integration dieser Erkenntnisse für die Berufspraxis, II.2. berücksichtigen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien bei der Bewertung neuer Erkenntnisse unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, II.5. analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P		300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl des Forschungsthemas und Forschungsmethode nach Rücksprache mit der/dem Erstprüferin/Erstprüfer. Die Bachelorarbeit muss eine deutschsprachige und eine englischsprachige Zusammenfassung enthalten. Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und im Einvernehmen mit der/dem Erstprüferin/Erstprüfer von maximal zwei Studierenden als Gruppenarbeit und/oder in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch verfasst werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	40 Seiten		10/10

			bzw. 80 Seiten bei Gruppena rbeiten		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Mindestens 150 ECTS			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit		-			

6	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		WiSe			
Modulbeauftragte*r/FB		Institut für Hebammenwissenschaft	05		

7	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-			
Modultitel englisch		Bachelorthesis			
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Bachelorthesis			

8	Sonstiges				
Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit liegt bei 10 Wochen ab Themenausgabe. Informationen zur Anmeldung werden frühzeitig bekannt gegeben.					

w) Das Modul 8.2 erhält folgende neue Fassung:

8.2 Professionelle Anleitung

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Professionelle Anleitung
Modulnummer	HebWiss-8.2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	8	
Leistungspunkte (LP)	8	
Workload (h) insgesamt	240	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Hebammen nehmen in ihrem täglichen Arbeitsfeld häufig eine anleitende Rolle ein. Dies erfolgt zum einen gegenüber den Frauen und Familien als auch im Rahmen beruflicher Ausbildung und Einarbeitung. Das Transfermodul vermittelt berufspädagogische Grundlagen für eine effektive Gestaltung von Anleitungssituationen und deren Evaluierung. Es überträgt Kenntnisse aus den Modulen 1.1, 1.4, 2.1 und 5.1 sowie persönliche Erfahrungen im Rahmen der Praxiseinsätze in die Anleitungssituation.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung im Hebammenwesen - Normative Voraussetzungen für die Tätigkeit der Praxisanleitung - Anleitungsmodelle und -methoden - Bedeutung, Inhalt und Durchführung von Vor-, Zwischen- und Abschlussgesprächen - Didaktik der Wissensvermittlung und Handlungsanweisung - Bedeutung und Organisation von zielgerichteter und systematisch geplanter Anleitung - Spontane/ungeplante Anleitung - Umgang mit Theorie-Praxis-Gap - Reflektion und Diskussion persönlicher Erfahrungen - Kriterien zur Leistungsbeurteilung und -bewertung sowie Kompetenzmessung - Kritische Auseinandersetzung mit Objektivität - Dokumentation, Reflektion und Evaluation von Leitungs- und Prüfungssituationen - Kommunikation mit der Lernenden/dem Lernenden - Reflektion und Diskussion persönlicher Erfahrungen - Rollenverständnis im Kontext der Anleitungssituation - Grundlagen des systemischen Denkens und von Analysetechniken - Lösungsorientierte und ressourcenorientierte Beratung - Reflektion und Diskussion persönlicher Erfahrungen - Literaturarbeit der in der Veranstaltung angegebenen Lektüre 		

Lernergebnisse	
<p>Die Absolvent*innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen für das Lernen im Praxisfeld, - verfügen über Kenntnisse zur Anleitung von Lernenden jeder Kompetenz- und Entwicklungsstufe, - beurteilen den Lernprozess theoriegeleitet und reflektieren mögliche Subjektivität der Einschätzung, - formulieren für unterschiedliche Lernziele geeignete Lernprozesse, - entwickeln Anleitungssettings im Praxisfeld, - konzipieren Lernaufgaben, - analysieren und beurteilen den Leitungsprozess, - analysieren den individuellen Lernprozess und nennen geeignete Maßnahmen zur Lernförderung, - reflektieren, dokumentieren und evaluieren Prüfungssituationen unter Beachtung der Belastung in der Prüfungssituation, - berücksichtigen die psycho-sozio-emotionale Situation der Lernenden, 	

- geben konstruktive Verbesserungsvorschläge und setzen sich konstruktiv mit kritischen Äußerungen der Lernenden auseinander,
- analysieren Hindernisse am Lernort unter systemischer Perspektive.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich VI:

VI.2. identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,

VI.5. wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit,

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar		Lernprozesse im Praxisfeld gestalten	P	30h/2SWS	90h
2	Seminar		Beurteilen und Bewerten	P	15h/1SWS	45h
3	Seminar		Beraten im Praxisfeld	P	15h/1 SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder Mündliche Prüfung (Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.)	90 Min. Oder 10 Min.		8/8
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8/240		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				
5 Voraussetzungen					
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			Es wird die vorherige Teilnahme an den Modulen 1.1, 1.4, 2.1 und 5.1 empfohlen.		
Vergabe von Leistungspunkten			Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen		

	nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Professional mentoring	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Organizing the learning process	
	LV Nr. 2: Judging and assessing	
	LV Nr. 3: Counselling in the realm of practice	

8	Sonstiges	
	Zusammen mit den Modulen 1.1, 1.4 (LV-1 und LV-3), 2.1 und 5.1 (LV-1 und LV-3) ergeben sich insgesamt 315 Stunden berufspädagogischer Inhalte für die Qualifizierung zur Praxisanleitung nach § 10 Absatz 1 Nr. 3 HebStPrV.	

x) Das Modul 8.3 „Praxismodul 7“ erhält folgende neue Fassung:

8.3 Praxismodul 7

Studiengang	Hebammenwissenschaft B. Sc.
Modul	Praxismodul-7
Modulnummer	HebWiss-8.3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	8	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	1	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Praxismodul bildet den Abschluss der praktischen Ausbildung. In der staatlichen praktischen Prüfung zeigen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten aus der Gesundheitsversorgung im Bereich Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Neugeborenenversorgung sowohl am Praxisort als auch in der Simulation.		

Lehrinhalte

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:
Vorbereitung und Nachbereitung des Praxiseinsatzes

In diesem Modul werden folgende Themen behandelt:

- Selbständiges Aufnahmemanagement
- Selbständiges Erstellen eines individuellen Behandlungsplans
- Selbständige Durchführung der geplanten Maßnahme
- Selbständige Begleitung, Beratung, Überwachung und Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen sowie ihrer Neugeborenen
- Selbständiges Entlassmanagement
- Reflektion der klinikinternen Standards mit geltenden Leitlinien und evidenzbasierten Empfehlungen
- Reflektion der eigenen Haltung in Bezug auf die Betreuungssituation
- Selbständige Dokumentation

Anlage 3 HebStPrV

Die Absolvent*innen haben folgende Leistungen erbracht und nachgewiesen:

1. Beratung Schwangerer mit mindestens 100 vorgeburtlichen Untersuchungen,
2. Überwachung und Pflege von mindestens 40 Frauen während der Geburt,
3. Durchführung von mindestens 40 Geburten durch die studierende Person selbst; wenn diese Zahl nicht erreicht werden kann, kann sie im begründeten Ausnahmefall auf 30 Geburten gesenkt werden, sofern die studierende Person außerdem an 20 weiteren Geburten teilnimmt,
4. Aktive Teilnahme an ein oder zwei Steißgeburten; ist dies aufgrund einer ungenügenden Zahl von Steißgeburten nicht möglich, ist der Vorgang zu simulieren,
5. Durchführung des Scheidendammschnitts und Einführung in die Vernähung der Wunde; die Praxis der Vernähung umfasst die Vernähung der Episiotomien und kleiner Dammsrisse und kann im begründeten Ausnahmefall auch simuliert werden,
6. Überwachung und Pflege von 40 gefährdeten Schwangeren, Frauen während der Geburt und Frauen im Wochenbett,
7. Überwachung und Pflege, einschließlich Untersuchung von mindestens 100 Frauen im Wochenbett und 100 gesunden Neugeborenen,
8. Überwachung und Pflege von Neugeborenen, einschließlich Frühgeborenen, Spätgeborenen sowie von untergewichtigen und kranken Neugeborenen,
9. Pflege pathologischer Fälle in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
10. Einführung in die Pflege pathologischer Fälle in der Medizin und Chirurgie.

Lernergebnisse

Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung:

Die Absolvent*innen...

- reflektieren ihrer Rolle im geburtshilflichen Team und im Klient*innenkontakt,
- reflektieren die eigenen Fähigkeiten und erkennen Grenzen,
- reflektieren und beschreiben ihre Eindrücke und Emotionen,
- reflektieren wissenschaftliche Handlungsempfehlungen mit der alltäglichen Praxis.

Anlage 1 HebStPrV

Die Absolvent*innen...

Kompetenzbereich I:

I.1.b. stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,

I.1.c. klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer

Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt,

I.1.d. beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,

I.1.g. beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,

I.1.h. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,

I.2.b. leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt durch und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,

I.2.c. betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,

I.2.d. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,

I.2.e. erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung,

I.2.f. übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,

I.2.g. führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch,

I.2.j. führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,

I.3.b. untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,

I.3.c. erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,

I.3.d. beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,

I.3.e. erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,

I.3.f. beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,

I.3.g. beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,

I.3.h. erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung.

Kompetenzbereich II:

II.3. führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,

II.4. kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit.

Kompetenzbereich III:

III.1. berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,

III.2. berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
 III.3. beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin,
 III.4. leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Betreutes externes Praktikum		Schwangerschaft und Geburt- 192,5h	P	192,5h	
2	Betreutes externes Praktikum		Wochenbett- 38,5h	P	38,5h	
3	Seminar		Arbeitsverbundenes Lernen/Praxisbegleitung/Prüfungsvorbereitung	P	6h/0,4SW S	123h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Praktische Prüfung „Wochenbett“ als Bed-side-Prüfung (staatliche Prüfung gem. §§ 28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote der staatlichen praktischen Prüfung 20%)	Ca 60 Min		3/12
2	MTP	praktische Prüfung „Geburt“ in der Simulation (staatliche Prüfung gem. §§28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote der staatlichen praktischen Prüfung 60%)	Ca. 120 Min		6/12
3	MTP	praktische Prüfung „Schwangerschaft“ in der Simulation (staatliche Prüfung gem. §§28-33 HebStPrV; Gewichtung für Gesamtnote der staatlichen praktischen Prüfung 20%)	Ca 60 Min		3/12
		Die Gesamtnote der praktischen Prüfung fließt zu 1/3 in die Gesamtnote der staatlichen Prüfung zur Hebamme ein.	Max. 360 Minuten		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/240		
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Praktikumsprotokoll		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestehender Vertrag über die akademische Hebammenausbildung mit einem Kooperationspartner 2. Zulassung zur staatlichen Prüfung zur Hebamme, vgl. § 17 Abs. 4 3. Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Prüfung ist die Vorlage des vollständigen Nachweises nach § 12 HebStPrV spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Mindestens 85% Praxiseinsatz, darüber hinaus gehende Fehlzeiten sind nach Rücksprache mit der Praxiseinrichtung und der Universität nachzuholen. Bei notwendiger Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus ist durch die Studierenden ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung des Vertrags zur akademischen Hebammenausbildung gegenüber der verantwortlichen Praxiseinrichtung zu stellen.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Institut für Hebammenwissenschaft	05

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical module-7
	LV Nr. 1: Pregnancy and birth – 192,5h
	LV Nr. 2: Clinical puerperium and breastfeeding – 38,5h
	LV Nr. 3: Job attached learning

8 Sonstiges	
	<p>Pflichten des Praxispartners:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Praktikums und Erstellung eines Praxiseinsatzplans - Durchführung und Dokumentation eines Erst- und Abschlussgesprächs - Zusammenarbeit von Studierender/Studierendem und Praxisanleiter*In entsprechend gesetzlicher Vorgaben - Vollständige Dokumentation des Praktikums und Aushändigung des Praktikumsprotokolls an die Studierende/den Studierenden - Teilnahme an der praktischen Prüfung durch eine/n Praxisanleiter/in <p>Praxisbegleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Praktikums - Erreichbarkeit während der Praxissprechstunde

	Die Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studierenden (§18 HebStPrV). Für die Zulassung zur staatlichen Prüfung legt die antragsstellende Person den bisherigen Tätigkeitsnachweis nach §12 HebStPrV vor; zum Zeitpunkt der Zulassung muss absehbar sein, dass die in § 12 HebStPrV beschriebenen Vorgaben bis zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung erfüllt werden können. Der vollständige Nachweis nach § 12 HebStPrV muss spätestens zum Prüfungstermin des praktischen Teils der staatlichen Prüfung vorliegen.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft eingeschrieben werden. Sie gilt ab dem Wintersemester 2024/2025 auch für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft eingeschrieben wurden, soweit sie Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Medizin der Universität Münster vom 27.02.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 18.04.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s